

6. Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre



HATTERSHEIM 
Stadt am Main

**Dezember 2017
für den Zeitraum 2018 bis 2020**

0.	Inhaltsverzeichnis	2
1.	Vorbemerkung	3
2.	Rechtliche Grundlagen	3
2.1	Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.....	3
2.2	Hessisches Kinderförderungsgesetz.....	4
2.3	Finanzielle Landesförderung.....	5
2.4	Beitragsfreie Betreuung.....	6
2.5	Rahmenvereinbarung Integrationsplatz.....	7
3.	Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main	7
3.1	Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser.....	8
3.2	Sanierungs- und Baumaßnahmen.....	9
3.3	Kindertagespflege.....	9
3.4	Spielkreise / Krabbeltreffs.....	11
3.5	Spielgruppen	11
4.	Kindergartenkinder	12
4.1	Bedarfsplanung und Geburtenstatistik.....	12
4.2	Bedarfsermittlung Kindergartenplätze.....	14
4.3	Bedarfsberechnungen und Ausblick.....	17
4.4	Hattersheim am Main (Gesamtstadt)	19
4.5	Hattersheim Kernstadt.....	20
4.6	Okriftel	21
4.7	Eddersheim.....	22
5.	Schulkinder	23
5.1	Versorgung mit Betreuungsplätzen.....	24
5.2	Übersicht	26
5.3	Bedarfsplanung und Ausblick.....	27
6.	Kinder unter drei Jahren	32
6.1	Bedarfsplanung.....	32
6.2	Situation in Hattersheim am Main.....	32
6.3	Sachstand zum Ausbau.....	33
7.	Rahmenbedingungen	34
7.1	Elternbeiträge.....	34
7.2	Kostenausgleich.....	34
7.3	Elterngeld.....	35
7.4	Schutzvorschriften	36
7.5	Mindeststandards zur Personalbemessung	36
7.6	Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel.....	37
8.	Investitions- und Folgekosten	39
9.	Zuzüge und Neubaugebiete	39
10.	Empfehlungen	43

1. Vorbemerkung

Im Dezember 2011 wurde der Kindertagesstättenentwicklungsplan für die Altersgruppe 0 bis 10 Jahre in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattersheim am Main eingebracht. Es wurde beschlossen, dass jährlich zu den Haushaltsberatungen eine Fortschreibung vorzulegen ist. Neben gesetzlichen Änderungen und Diskussionen zu Qualitätsstandards stehen weiterhin der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, der Fachkräftemangel und der Ausbau der Ganztagsbetreuung an Grundschulen im Fokus der öffentlichen Diskussion.

Der Handlungsspielraum vieler Kommunen ist zunehmend geprägt durch stark eingeschränkte finanzielle Ressourcen, was auch in besonderem Maße für die Stadt Hattersheim am Main gilt. Als Schutzschirmkommune des Landes Hessen sind der Stadt Grenzen gesetzt, die sich auf die Schaffung neuer Platzkapazitäten und die örtlichen Rahmenbedingungen auswirken.

Die sechste Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans enthält erneut Informationen, es werden Änderungen beschrieben, neue Entwicklungen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen gegeben.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Hinsichtlich des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz gibt es je nach Altersgruppen unterschiedliche Regelungen. Der Anspruch von Kindern auf Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege ist im § 24 SGB VIII für die verschiedenen Altersstufen festgeschrieben. Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist verpflichtet, diesen Anspruch im Einzelfall zu realisieren.

Kindergartenkinder

Seit 1996 gilt in Deutschland der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für jedes Kind im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt ohne eine zeitliche Einschränkung durch Stichtage.

Die Länder haben dazu eigene Ausführungsbestimmungen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erlassen. In Hessen sind die Regelungen Bestandteile im Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuch (HKJGB).

Die Wahrnehmung der familiären Erziehungsaufgabe der Eltern darf nicht zu beruflichen Nachteilen führen und eine Rückkehr in eine Berufstätigkeit muss ebenso wie ein beruflicher Aufstieg während und nach Zeiten der Kindererziehung möglich sein (BVerfGE 99, 216, 234).

Schulkinder

Die Planung für die Altersgruppe der Schulkinder beruht auf dem gesetzlichen Auftrag, dass für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten ist (§ 24 SGB VIII - KJHG). Allerdings besteht für schulpflichtige Kinder bisher weder nach dem SGB VIII noch nach hessischem Landesrecht ein einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Kinder unter drei Jahren

Seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 hat jedes Kind mit Vollendung seines ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf eine Betreuung und Förderung außerhalb seiner Familie.

Es gilt ein uneingeschränkter und individuell einklagbarer Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Ab dem dritten Lebensjahr muss ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung für Kinder bereitgestellt werden. Davor kann die Förderung auch in der Kindertagespflege erfolgen.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) und im Rahmen einer Bund-Länder-Vereinbarung ist eine Festlegung auf Versorgungsquoten vorgesehen, die eine Betreuung in einer Kindertagesstätte oder der Kindertagespflege gewährleisten soll. Diese Regelung basiert auf der Annahme, dass nicht für alle Kinder ein Platz in Anspruch genommen wird, sondern dass damit der sich vor Ort ergebende reale (tatsächliche) Bedarf abgedeckt werden kann.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren eine kreisweite Versorgungsquote von 39 % bezogen auf drei Jahrgänge beschlossen.

Zum 31. Dezember 2016 lag die Quote bei 35,2 %. Der Main-Taunus-Kreis geht davon aus, dass das Ausbauziel von 39 % bis Ende 2018 erreicht werden kann.

Zur Umsetzung gibt es innerhalb des Kreisgebiets erhebliche Unterschiede. Die Stadt Hattersheim am Main lag bei der letzten Erhebung zum 31. Dezember 2016 bei einer Versorgungsquote von 23,4 % auf dem vorletzten Platz. Dies entspricht Rang 11 unter den zwölf Kommunen im Main-Taunus-Kreis.

2.2 Hessisches Kinderförderungsgesetz

Das Hessische Kinderförderungsgesetz ist zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten und gilt bis zum 31. Dezember 2018. Es ist Bestandteil des Hessischen Kinder- und Jugendgesetzbuches (HKJGB). Für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder müssen gesetzlich vorgegebene Mindeststandards eingehalten werden, die dem Schutz der Kinder dienen.

Demnach müssen festgelegte Standards in Bezug auf die Qualifikation der Fachkräfte, die Zusammensetzung und Gruppengröße sowie der Mindestpersonalbedarf jederzeit eingehalten werden. Die bisherigen gruppenorientierten Vorgaben wurden durch kindbezogene Regelungen ersetzt. Nach dem HKJGB werden Rahmenbetriebserlaubnisse erteilt mit einer Festlegung von Rahmenkapazitäten, insbesondere zur höchstmöglichen Platzzahl und zur maximalen Altersspanne der aufzunehmenden Kinder.

Das Gesetz umfasst zudem die Landesförderung für die Kindertagespflege, die Fachberatung, die Beitragsfreistellung im 3. Kindergartenjahr, die sogenannte „Kleine Bauförderung“ sowie Modellprojekte und ähnliches.

Im Kinderförderungsgesetz ist eine Evaluierung der Neuregelungen festgelegt. Hierfür hatte das Hessische Ministerium für Soziales und Integration das wissenschaftliche Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. aus Frankfurt am Main (ISS) beauftragt.

In den Jahren 2014, 2015 und 2016 wurden unterschiedliche vom Gesetz betroffene Adressaten (z. B. Kindertagesstätten, Elternbeiräte, Träger/innen) zu jeweils zwei Zeitpunkten befragt.

In Ergänzung zu den Befragungen wurden die bereits zur Verfügung stehenden quantitativen Daten (z. B. aus der Landesförderung) vom ISS-Frankfurt am Main ausgewertet.

Zwischenzeitlich wurden die Ergebnisse des Abschlussberichts zur Evaluation des HessKiföG ausgewertet und im Gesetzesentwurf für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften berücksichtigt. Es wurde „im Rahmen der Evaluation ein erhöhter Verwaltungsaufwand wahrgenommen und ... ebenso unterschiedliche Herausforderungen in der Kindertagesbetreuung vor Ort herausgearbeitet. Um die Qualität der Betreuung weiter zu verbessern, bedarf es daher einer sachgerechten Lösung für alle Kindertagesstätten in Hessen.“

Demnach soll das Gesetz bis zum 31. Dezember 2025 verlängert werden. Die vorgesehenen Schwerpunkte beziehen sich auf eine Ausweitung der Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag für den Besuch des Kindergartens und eine Unterstützung zur Weiterentwicklung der Qualität in der Tagesbetreuung.

2.3 Finanzielle Landesförderung

Grundsätzliche Elemente der Landesförderung nach dem HKJGB sind eine kindbezogene Förderung jeweils zum Stichtag 1. März, eine Förderung der Träger und eine Förderung auf Grundlage von jeweiligen Anträgen. Die Betriebskostenförderung erfolgt in Form von Grundpauschalen pro Kind je nach Alter und zeitlichem Betreuungsumfang (§ 32 Abs. 2):

Rechtsgrundlage	Fördertatbestand	Pauschalen		
		Betreuungszeitkategorien Std./Woche		
(§ 32 Abs. 2)	Grundpauschalen Kindertageseinrichtungen	0 - 25 Std.	> 25 - 35 Std.	> 35 Std.
	Grundpauschale U3	2.070 €	3.100 €	4.130 €
	Grundpauschale Kiga - kommunale Träger	330 €	440 €	580 €
	Grundpauschale Kiga - freie Träger	500 €	660 €	880 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - kommunale Träger	280 €	380 €	500 €
	Grundpauschale Grundschulkinder in altersübergreifenden Gruppen - freie Träger	420 €	570 €	750 €

Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen weitere Pauschalen gewährt werden:

- Qualitätspauschale (§ 32 Abs. 3) für Kinder in Einrichtungen, die nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren arbeiten und dies belegen können (100 Euro pro Jahr und betreutem Kind),
- Schwerpunkt-Kita-Pauschale (§ 32 Abs.) für jedes Kind der Zielgruppe in Einrichtungen mit hohem Anteil an Kindern, in deren Familien vorwiegend nicht deutsch gesprochen wird oder aus einkommensschwächeren Familien (390 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Pauschale zur Förderung von Kindern mit Behinderung (§ 32 Abs. 5) für jedes Kind, das die Maßnahmenpauschale nach der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz erhält (2.340 Euro pro Jahr und Kind der Zielgruppe),
- Kleinkita-Pauschale (§ 32 Abs. 6) für Einrichtungen mit maximal einer Gruppe (bis zu 5.500 Euro pro Tageseinrichtung pro Jahr),
- Fachberatungen (§ 32 b) mit entsprechenden Qualifizierungen, die kontinuierlich die Tageseinrichtungen beraten (bis zu 500 Euro pro beratener Einrichtung).

Das HKJGB umfasst weiterhin:

- die Beitragsfreistellung im letzten Kindergartenjahr (§ 32 c; BAMBINI) pro Kind in der Gemeinde nach Bevölkerungsstatistik 1.200 € pro Jahr,
- den Kostenausgleich zwischen Wohnortgemeinden und Standortgemeinden (§ 28), in denen die Betreuung in einer Kindertagesstätte erfolgt,

- die Bestandsschutzförderung für Horteinrichtungen (vormals: „Hortoffensive“) und
- die investive Landesförderung (§ 32 d; „Kleine Bauförderung“), wonach Baumaßnahmen mit 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten förderfähig sind, die mindestens 10.000 und höchstens 50.000 Euro umfassen.

Im neuen Gesetzesentwurf ist ab August 2018 eine Anhebung von Pauschalen vorgesehen. Die Qualitätspauschale soll schrittweise auf bis zu 300 Euro erhöht und ab 2020 an weitere Fördervoraussetzungen (Fortbildungen und Fachberatung) geknüpft werden. Bis dahin sollen die Träger Gelegenheit haben, die erweiterten Voraussetzungen für den Erhalt der Pauschalen zu schaffen. Auch die Landesförderung für Träger von Fachberatungen, die Kindertagesstätten bei der Arbeit nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan unterstützen oder sogenannte Schwerpunkt-Kitas in ihrer Arbeit begleiten, soll ab 2019 ausgeweitet werden. Hierfür sind ab dem Jahr 2020 ebenfalls weitere Anforderungen in Bezug auf die Qualifizierung vorgesehen.

2.4 Beitragsfreie Betreuung

Seit zehn Jahren bekommen Eltern in Hessen über das „Bambini“-Programm die Beiträge im letzten Kindergartenjahr vor Schuleintritt für den Zeitraum von täglich fünf Stunden erlassen. Laut neuem Gesetzesentwurf ist beabsichtigt, die Landesförderung zur Freistellung vom Teilnahme- und Kostenbeitrag auf den gesamten Besuch des Kindergartens auszuweiten. Ab dem 01. August 2018 sollen alle Kinder ab dem dritten Geburtstag bis zum Schuleintritt, die einen Kindergarten oder eine altersgemischte Gruppe besuchen, für bis zu sechs Stunden täglich vom Kosten- und Teilnahmebeitrag freigestellt werden.

Das Land Hessen sieht vor, die Kommunen wie bisher durch jährlich pauschalierte Zuweisungen zu fördern. Im Gegenzug sollen „die geförderten Gemeinden in eigener Verantwortung sichern, dass alle Kinder dieser Altersgruppen, die eine Tageseinrichtung in ihrem Gemeindegebiet besuchen, in dem genannten Umfang beitragsfrei gestellt sind.“

Zur Finanzierung wird den Trägern der Kindertagesstätten pro Platz eine monatliche Pauschale in Höhe von 135,60 Euro angeboten, die als Mittelwert aus allen Kindergartenbeiträgen in Hessen ermittelt wurde. Dieses Vorhaben bezieht sich auch auf dreijährige Kinder, die noch in einer Krippe betreut werden. Für diesen Zeitraum soll sich der monatliche Kostenbeitrag für den Besuch der Krippe entsprechend verringern, sodass die vergleichsweise höheren Kosten für die Betreuung in einer Krippe nicht komplett von den Gemeinden zu tragen sind.

Für eine über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit soll „nur der in diesem Zeitanteil entsprechende Teilnahme- bzw. Kostenanteil“ erhoben werden. Mit dieser Formulierung will der Gesetzgeber klarstellen, dass eine überproportionale Beitragsbelastung für die Eltern nicht als förderkonform anzusehen ist.

Nach Beschlussfassung des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und anderer Rechtsvorschriften werden die Details in Ausführungsbestimmungen geregelt.

Der Hessische Städtetag weist in seiner Stellungnahme auf „die erheblichen Auswirkungen auf die Kosten für die Gemeinden“ hin und lehnt eine „Befrachtung des Kommunalen Finanzausgleichs mit Zahlungen zur Freistellung der Eltern von den Kindergartenbeiträgen“ ab.

Für eine Umsetzung der Beitragsfreistellung zum 01. August 2018 in Hattersheim am Main wird es gegebenenfalls erforderlich, entsprechende Vereinbarungen mit den anderen Trägern im Stadtgebiet zu treffen und rechtzeitig eine neue Satzung für die städtischen Kindertagesstätten zu beschließen.

2.5 Rahmenvereinbarung Integrationsplatz

In Hessen haben Kinder mit einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung einen Anspruch auf eine wohnortnahe Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung. Wesentliche Grundlage für die Rahmenbedingungen ist die „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder - Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1. August 2014. Es wird davon ausgegangen, dass circa 2 % aller Kindergartenkinder einen erhöhten Förderbedarf haben.

Für die „Rahmenvereinbarung Integration“ wurden von den Vereinbarungspartnern Hinweise erarbeitet, um unbestimmte Begriffe in der Rahmenvereinbarung inhaltlich zu definieren. So wird die Platzzahl einer Regelgruppe bei Aufnahme eines Kindes mit Integrationsbedarf abgesenkt. Um die Eingliederung in die Gruppe möglich zu machen, darf höchstens ein Drittel aller Gruppenkinder Integrationsbedarf haben.

Durch die vorgegebene Reduzierung der Gruppengrößen ergibt sich für diese Gruppen ein geringerer Personalschlüssel. Um hier einen Ausgleich zu schaffen, wird in der Rahmenvereinbarung für die Berechnung des personellen Mindestbedarfs von einer voll belegten Gruppe ausgegangen. Das bedeutet, dass die Platzreduzierungen bei der Personalbedarfsberechnung nicht berücksichtigt werden.

Für die genaue Berechnung des Personalbedarfs sind zusätzliche Kinder „virtuell“ anzunehmen. Die Rahmenvereinbarung trifft keine Aussagen, wie die Anrechnung der „virtuellen Kinder“ zu berechnen ist. Die „Hinweise zur Rahmenvereinbarung Integration“ legen fest, dass die Entscheidung über die Berechnungsvariante der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe einheitlich für seinen Zuständigkeitsbereich trifft.

Der Main-Taunus-Kreis als örtlicher Träger hat Folgendes festgelegt:

Zur Berechnung des personellen Mindestbedarfs einer vollbelegten Gruppe werden „virtuelle Kinder“ mit dem vorwiegenden Betreuungsmittelwert der vorwiegenden Altersgruppe aller vertraglich und satzungsgemäß aufgenommenen Kinder der relevanten Gruppe berechnet. Auch weiterhin gibt es für jedes Kind mit Behinderung vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt im Regelfall 15 zusätzliche Fachkraftstunden pro Woche.

Bei Kindern mit Behinderung unter drei Jahren sind es 13 zusätzliche Fachkraftstunden.

Die Pauschale pro Fachkraftstunde wurde zum 01.04.2017 von 1.140 Euro auf 1.197 Euro jährlich erhöht.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

In Hattersheim am Main gibt es insgesamt 14 Kindertagesstätten, davon zehn Tageseinrichtungen in der Kernstadt Hattersheim und jeweils zwei Einrichtungen in Okriftel und Eddersheim. Über die Kindertagespflege wird Eltern eine weitere Betreuungsmöglichkeit angeboten, die insbesondere für Kinder unter drei Jahren wahrgenommen wird.

Darüber hinaus gibt es Elterninitiativen, die in den Stadtteilen Spielgruppen, Spielkreise, Krabbeltreffs und andere Angebote für Kinder und Eltern vorhalten.

3. Angebote der Kinderbetreuung in Hattersheim am Main

3.1 Übersicht Kindertagesstätten / Schulkinderhäuser (Stand: 04. Dezember 2017)

Stadtteil	Einrichtungsname	derzeit maximal genehmigte Platzzahl laut Betriebs-erlaubnis	mögliche Belegung unter Berücksichtigung von räumlichen Gegebenheiten und Einzelintegrationen	davon Kindergarten-plätze	davon Hortplätze	davon Krippen-plätze
Hattersheim	Kita Wirbelwind	100	94	94	-	-
	Kita Frankfurter Straße	75	65	65	-	-
	Kita Schabernack	100	85	85	-	-
	Kita Zwergenhöhle	100	85	85	-	-
	Kita Südwest	115	115	90	25	-
	Evang. Kita Sonnenschein	124	114	90	-	24
	Kath. Kita St. Martinus *)	115	110	80	10	20
	Kita SchokoLaden *)	121	117	87	-	30
	Krippe Kartoffelkiste	36	36	-	-	36
	SKH Rathausstraße	200	200	-	200	-
Okriftel	Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße *)	100	95	95	-	-
	Kita Kleine Feldstraße	100	77	65	-	12
Eddersheim	Kita Villa Kunterbunt	50	45	45	-	-
	Kath. Kita Vogelnest *)	87	87	75	-	12
	Insgesamt	1.423	1.325	956	235	134

*) Änderungen in 2017

- „Kita SchokoLaden“: Die Änderung der Betriebserlaubnis auf drei Kindergartengruppen, eine altersübergreifende Gruppe (6 Plätze für Kinder unter 3 Jahren) und zwei Krippengruppen wurde Mitte Dezember 2017 bewilligt. Es sind zwei Plätze mit Integration vorgesehen.
- „Kita Joh.-Seb.-Bach-Straße“: Nach Aufgabe der Hortbetreuung zum 31.07.2017 war eine Erweiterung der Belegung mit weiteren Kindergartenplätzen vorgesehen. Zunächst müssen die mögliche Gesamtkapazität und erforderliche bauliche Maßnahmen geprüft werden. Zudem fehlt Fachpersonal. Daher wird von vier Gruppen ausgegangen.
- „Katholische Kita St. Martinus“: Ein Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis wurde bereits Ende 2016 gestellt: in den beiden Krippengruppen jeweils von 10 auf 12 Plätze und in der altersübergreifenden Gruppe von 20 auf 25 Plätze. Es liegt noch keine geänderte Betriebserlaubnis vor.
- „Katholische Kita Vogelnest“: Es wird derzeit kein Kind mit Förderbedarf betreut. In 2018 ist vorgesehen, zur Erweiterung der Platzkapazitäten einen Pavillon auf dem Gelände aufzustellen.

3.2 Sanierungs- und Baumaßnahmen

Bis Dezember 2017 konnten folgende Sanierungs- und Baumaßnahmen abgeschlossen werden:

Städtische „Kindertagesstätte Johann-Sebastian-Bach-Straße“ in Okriftel

Im Rahmen des 5 „Malteser Social Days“ in Hattersheim am Main konnten mit Unterstützung der in Hattersheim ansässigen Firma *Kuraray Europe GmbH* im September umfangreiche Reparaturarbeiten im Außengelände umgesetzt werden.

Städtische Kindertagesstätten „Wirbelwind“, „Zwergenhöhle“, „Südwest“, „Kleine Feldstraße“ und „Schulkinderhaus Rathausstraße“

In verschiedenen Gruppen- und Funktionsräumen wurden Schallschutzmaßnahmen umgesetzt, die teilweise im Rahmen des Programms „Investive Landesförderung - Kleine Bauförderung“ finanziert wurden.

Städtische „Kindertagesstätte Schabernack“ in Hattersheim

Über die „Kleine Bauförderung“ wurden Sanierungsmaßnahmen in der Kochküche durchgeführt.

Folgende Maßnahmen sind geplant und sollen im Jahr 2018 u. a. im Rahmen des Programms „Investive Landesförderung - Kleine Bauförderung“ und über den vorgesehenen „Regionalen Lastenausgleich betreffend den Flughafen Frankfurt am Main“ umgesetzt werden:

„Kindertagesstätte Schabernack“ in Hattersheim

Erneuerung der Hausinstallation

Städtische Kindertagesstätten „Schabernack“, „Kleine Feldstraße“, „Frankfurter Straße“ und „Schulkinderhaus Rathausstraße“

Schallschutzmaßnahmen in Gruppen- und Funktionsräumen zur Reduzierung der Nachhallzeiten und zur Verbesserung für eine angemessene Sprachverständlichkeit

Städtische „Kindertagesstätte Frankfurter Straße“ in Hattersheim

Erweiterung des Garderobebereichs

Städtische „Kindertagesstätte Südwest“ in Hattersheim

Sonnenschutzmaßnahmen in vier Gruppenräumen

Städtisches „Schulkinderhaus Rathausstraße“

Erneuerung Fußbodenbeläge und Sanierung der Kindertoiletten im ehemaligen Rathaus

Städtische „Kindertagesstätte Villa Kunterbunt“ in Eddersheim

Sanierung Fußbodenbeläge und Sanitärbereich

3.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat in den letzten Jahren aufgrund gesetzlicher Änderungen eine starke Aufwertung erfahren. Sie hat einen rechtlichen Förderauftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern erhalten und wird damit zunehmend als gleichwertige Betreuungsform neben der Kindertageseinrichtung für unter Dreijährige angesehen.

Die Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und entscheiden selbst über die Anzahl der tatsächlich betreuten Kinder sowie über das Angebot der Betreuungszeiten. Darüber hinaus vergeben sie auch Plätze an Kinder von Eltern, die ihren Wohnsitz nicht vor Ort haben. Deshalb unterscheiden sich die offiziellen Angaben des Amtes für Jugend, Schule und Sport des Main-Taunus-Kreises von den Zahlen der tatsächlich belegten und freien Plätze in der Kindertagespflege.

Mit Stand vom 27. November 2017 waren insgesamt 19 Tagesmütter und ein Tagesvater mit Wohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet, die laut Pflegeerlaubnis des Kreisjugendamtes 78 Plätze zur Verfügung gestellt haben. Bei dieser Platzzahl handelt es sich um grundsätzlich angebotene Kapazitäten. In der Praxis werden aber nicht alle Plätze real angeboten oder auch teilweise von Eltern nicht gebucht, sodass sich hier eine Diskrepanz zwischen vorhandenen Plätzen und betreuten Kindern ergeben kann.

Bereits im Jahr 2009 haben sich zwei Tagesmütter zu einer Großtagespflegestelle in Eddersheim zusammengeschlossen, die in gemeinsam genutzten Räumen das Tagespflegeangebot „Bärenhöhle“ betreiben. Seit dem Jahr 2011 besteht ein weiteres, separates Tagespflegeangebot mit fünf Plätzen in einem angemieteten angrenzenden städtischen Gebäude. Das Angebot konnte 2015 durch eine weitere Anmietung in unmittelbar angrenzenden städtischen Räumen um weitere fünf Plätze in separater Kindertagespflege erhöht werden.

Der Main-Taunus-Kreis ist örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und hat damit den gesetzlichen Auftrag, eine ausreichende Anzahl von Plätzen in Kindertagesbetreuung anzubieten und das Angebot bedarfsgerecht auszubauen. Dementsprechend hatte der Kreistag die „Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis“ beschlossen, die zum 1. April 2013 in Kraft getreten war.

Der Kreistag des Main-Taunus-Kreises hat am 14. Dezember 2015 eine neue Satzung zur Teilnahme an der Kindertagespflege und Erhebung von Kostenbeiträgen im Main-Taunus-Kreis beschlossen. Diese Satzung ist zum 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Gleichzeitig sind ab 1. Januar 2016 neue Leitlinien zur Ausgestaltung der Kindertagespflege in Kraft getreten.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 22. November 2017 erstmals eine Vertretungsregelung in Krankheits- und Urlaubszeiten von Tagespflegepersonen beschlossen. Demnach gibt es zwei angebotene Modelle, welche die Anforderungen nach einer qualifizierten Vertretungsregelung berücksichtigen. Zur Ausgestaltung des Angebots werden die Tagespflegepersonen beteiligt. Die Finanzierung der neuen Regelung wird vom Main-Taunus-Kreis übernommen.

Im neuen Gesetzesentwurf der Landesregierung wird „die Kindertagespflege als ein im Verhältnis zu Tageseinrichtungen für Kinder vergleichbarer Bildungsort“ anerkannt. Daher ist erstmals eine Landesförderung im Hinblick auf die Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan mit einer Qualitätspauschale pro Kind vorgesehen.

Der Main-Taunus-Kreis übernimmt für den Bereich Kindertagespflege alle Koordinationsaufgaben und führt jährliche Vernetzungstreffen in den Städten und Gemeinden durch. Der Kreis hat auf seiner Homepage umfangreiche Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen eingestellt. Ein Teil der Tagespflegepersonen hat eigene Steckbriefe mit Informationen veröffentlicht, in denen insbesondere genauere Angaben zur Tagespflegeperson selbst, dem Ort der Betreuung und dem pädagogischen Angebot stehen. Die einzelnen Steckbriefe sind nach Kommunen getrennt sortiert.

3.4 Spielkreise / Krabbeltreffs

Diese Angebote finden in Eigenregie der Eltern und ohne externe Begleitung statt. Die Angebote und Ansprechpersonen sind auf der Homepage der Stadt Hattersheim am Main eingestellt.

In Hattersheim

Familientreff „Grünes Haus“

Untergärtenweg 1

Spielkreis im „Begegnungszentrum“

Evangelische Kirchengemeinde, Schulstraße 14

In Okriftel

Krabbelgruppen „Christkönig“

Katholisches Pfarramt Okriftel, Mainstraße 23

In Eddersheim

Spielkreis Eddersheim

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

3.5 Spielgruppen

Die Spielgruppen werden von festen Bezugspersonen angeboten, und es gibt feste Betreuungszeiten. Hierfür sind Anmeldungen und Verträge erforderlich. Alle Angebote und Ansprechpersonen sind auf der städtischen Homepage zu finden.

Hattersheim

„Posthofzwerge“

Im Alten Posthof

„Treffpüktchen“

Im „Grünen Haus“, Untergärtenweg 1

„Mäusehöhle“ e. V.

In der Evangelischen Kirchengemeinde, Schulstraße 14

„Südring Kids“

Im Südringtreff, Südring 16

Okriftel

„Okrifteler Rasselbande“

Im Haus der Vereine, Johann-Sebastian-Bach-Straße

Eddersheim

„Kleine Strolche“

Im alten Schulpavillon, Am Weißen Stein

4. Kindergartenkinder

Unbeschadet der Gesamtverantwortung des Main-Taunus-Kreises als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe ermitteln die Städte und Gemeinden den Bedarf an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. In diesem Sinne ist eine regelmäßige Erfassung des bestehenden Angebotes, des Bedarfes und der Planungen zum Stichtag 31.12. jedes Jahres durch den Main-Taunus-Kreis notwendig.

Der Bedarfsplan berücksichtigt die voraussehbare Bedarfsentwicklung und beschreibt die erforderlichen Maßnahmen. Er ist mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 30 HKJGB).

Laut einer aktuellen Erhebung des Statistischen Landesamtes Hessen haben sich die Geburtenzahlen in Hessen zum fünften Mal in Folge in nahezu allen Landkreisen und Städten erhöht. Trotz dieser Entwicklung wird dennoch die Alterung der Gesellschaft insgesamt nicht aufzuhalten sein. In den nächsten Jahren kommen die geburtenstarken Jahrgänge 1955 bis 1964 in die höheren Altersgruppen, was wesentlich zur weiteren Alterung der Gesellschaft beitragen wird.

4.1 Bedarfsplanung und Geburtenstatistik

Unsicherheitsfaktoren für eine verlässliche Planung sind die Geburtenentwicklung, die gesamtwirtschaftliche Lage und spezifische Gegebenheiten vor Ort wie beispielsweise die Realisierung von Neubaugebieten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Ø
Hatt.	144	146	153	160	198	180	163	193	181	190	178	179	158	171
Okr.	58	55	81	64	43	54	36	49	59	60	59	71	61	58
Edd.	37	40	49	50	46	49	35	50	58	50	46	72	54	49
Ges.	239	241	283	274	287	283	234	292	298	300	283	322	273	278

Grundlage: Einwohnermeldedaten vom 31.10.2017. Die Angaben zu 2017 basieren auf einer Hochrechnung. Die Zahlen sind Basis für die Statistiken auf den Seiten 19 bis 22.

Die Fortschreibung der Jahrgangsstärken zeigt ansteigende Zahlen bezogen auf die Gesamtstadt mit Schwankungen in den Stadtteilen:

- In der Kernstadt Hattersheim sind nach einem insgesamt schwächeren Jahrgang 2011 die Jahrgangsstärken wieder angestiegen.
Zum 31.12.2016 lag der Durchschnitt der Jahrgänge 2004 - 2016 noch bei 170 Kindern.
Zum 31.10.2017 liegt der Durchschnitt der Jahrgänge 2005 - 2017 nun bei 171 Kindern.
- In Okriftel gibt es nach einem Rückgang der Jahrgangsstärken seit dem Jahr 2012 wieder einen Anstieg der Zahlen zu verzeichnen. Mit 59 Geburten im Jahr 2015 und 71 Geburten im Jahr 2016 setzte sich dieser Trend fort. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2017 ergibt nun einen leichten Rückgang auf 61 Geburten.
- In Eddersheim gab es nach einem schwächeren Jahrgang 2011 eine Zunahme von Geburten. So waren 46 Geburten im Jahr 2015 und 72 Geburten im Jahr 2016 zu verzeichnen. Die Hochrechnung des Jahrgangs 2017 zeigt einen leichten Rückgang auf nunmehr 54 Geburten.

Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan, der im November 2011 erstellt wurde, sind die durchschnittlichen Jahrgangsstärken insgesamt angestiegen. Eine Gegenüberstellung zeigt, dass zum Stichtag 30.06.2011 (bezogen auf die Jahre 2000 bis 2010) der Durchschnitt der Jahrgangsstärken in Hattersheim bei 137, in Okriftel bei 57 und in Eddersheim bei 40 lag.

Eine Prognose für die weitere Entwicklung hängt insbesondere von weiteren Zuzügen ab.

Kernstadt Hattersheim

Auch in den nächsten Jahren ist kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, den baulichen Strukturen und der Familienstruktur der künftigen Neubürger/innen.

Entwicklungen in Okriftel und Eddersheim

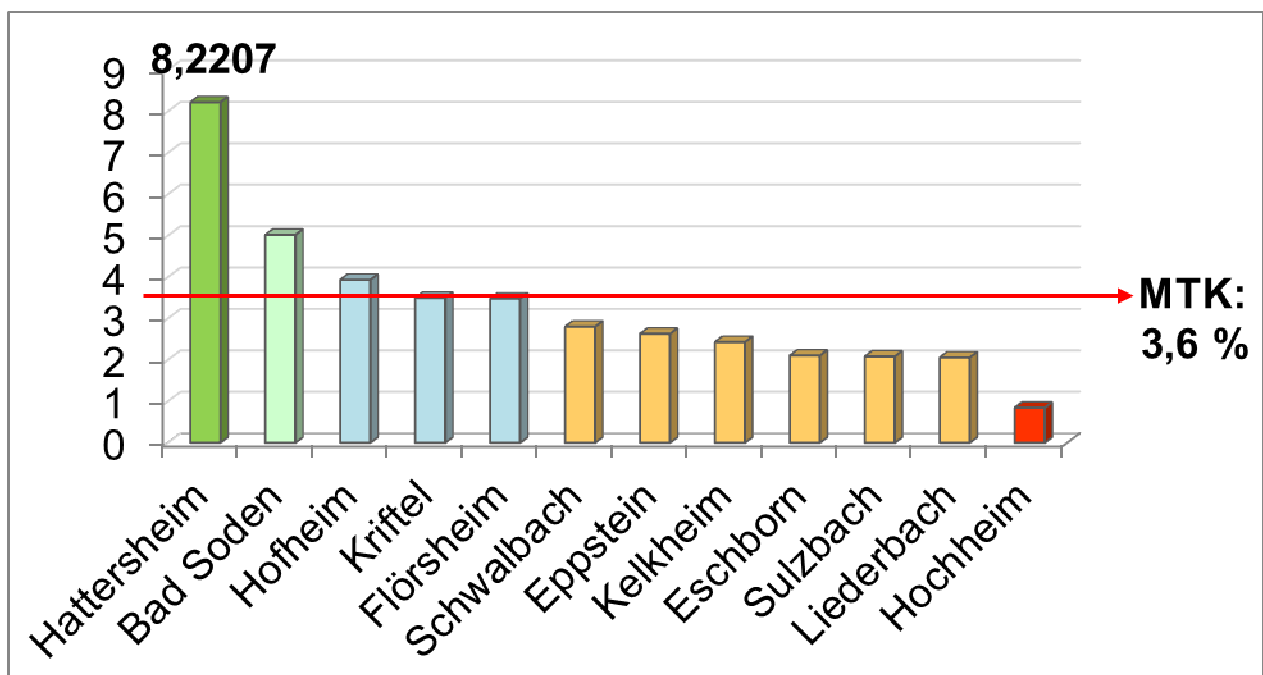
In beiden Stadtteilen gibt es in absehbarer Zeit keine vergleichbaren Baugebiete. Die Siedlungsentwicklung findet vorrangig durch eine fortschreitende Nachverdichtung und Baulückenschließung statt. Daher ist für den künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen die weitere Entwicklung bzw. Altersstruktur der Bevölkerung entscheidend.

In Okriftel ist neben der Innenentwicklung die Entwicklung des Phrix-Geländes geplant. Die Entwicklung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, sodass erst ab 2019 mit Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen ist.

Bevölkerungsstruktur

Hinsichtlich des Bevölkerungswachstums liegt die Stadt Hattersheim am Main im Vergleich zu den anderen Kommunen im Kreisgebiet mit großem Abstand an vorderster Stelle.

Die Grafik zeigt die Zu- und Abnahmen der Bevölkerung im Main-Taunus-Kreis im Zeitraum der Jahre 2011 bis 2015, basierend auf den Bevölkerungsdaten zum 31.12.2015 (Angabe über MTK). Der Zuwachs an Bevölkerung lag in den Jahren 2011 bis 2015 kreisweit im Durchschnitt bei 3,6 % und in Hattersheim am Main bei 8,2 % (Angabe über MTK).



Bedingt durch Zuzüge in die Neubaugebiete und durch arbeitsmarktbezogene Zuwanderung ist für die Gesamtstadt Hattersheim am Main mittelfristig betrachtet nicht mit einem Rückgang von Kinderzahlen zu rechnen.

Auch durch den insgesamt anhaltenden Fachkräftemangel im Rhein-Main-Gebiet und aus wirtschaftlichen Gründen von Familien ist weiterhin mit einem Anstieg von berufstätigen Frauen zu rechnen, die für ihre Kinder Betreuungsangebote mit Mittagsversorgung benötigen.

In den Jahren 2016 und 2017 wurden einzelne Kinder von Asylbewerberfamilien mit Bleiberecht aufgenommen. Durch voraussichtlich ansteigende Anerkennungen ist in den nächsten Jahren mit einem zunehmend höheren Bedarf zu rechnen.

Darüber hinaus geht der Hessische Städte- und Gemeindebund davon aus, dass die angestrebte Gesetzesänderung der Landesregierung hinsichtlich einer Beitragsfreistellung für den Besuch eines Kindergartens dazu führen wird, dass die Quote des Kindergartenbesuchs insgesamt ansteigen wird und dadurch gegebenenfalls zusätzliche Plätze benötigt werden.

4.2 Bedarfsermittlung Kindergartenplätze

Der Zeitpunkt der Inanspruchnahme eines Kindergartenplatzes richtet sich nach den individuellen Bedarfslagen von Kindern und Eltern. Die Anzahl der Eltern, die punktgenau zur Vollendung des dritten Lebensjahres oder wie gesetzlich möglich - acht Wochen vor Vollendung des dritten Lebensjahres des Kindes - einen Bedarf geltend machen, ist in den letzten Jahren stetig gestiegen.

Bei der Planung ist eine Anzahl von vorzuhaltenden Plätzen für Einzelintegrationen zu berücksichtigen.

In den städtischen Kindertagesstätten werden (Stand November 2017) insgesamt 15 Integrationen von Kindern mit Behinderung/erhöhtem Förderbedarf durchgeführt bzw. befinden sich noch im Prüfungsverfahren. In den drei konfessionellen Kindertagesstätten sind insgesamt zwei Plätze belegt und zwei weitere Anträge sind in der Überprüfung.

Darüber hinaus gibt es im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ sieben Einzelintegrationen.

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich ist in der Schulkinderbetreuung die Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf nicht mit einer Reduzierung der Platzkapazitäten verbunden.

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden frei gewordene Kindergartenplätze sukzessive aufgefüllt. Bedingt durch Zuzüge ins Stadtgebiet steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen kontinuierlich an.

Hinzu kommt im Ballungsraum ein anhaltender Mangel an pädagogischem Fachpersonal, wodurch es zu Betreuungsgengpässen in allen Altersstufen kommen kann.

Daraus folgt, dass bereits in diesem Kindergartenjahr nicht jedem Kind zum dritten Geburtstag ein bedarfsgerechtes Platzangebot zur Verfügung gestellt werden kann. Je später das Geburtsdatum des Kindes im Kindergartenjahr liegt, desto schwieriger wird es, die Prioritäten der Eltern nach einer gewünschten Einrichtung bzw. den Rechtsanspruch erfüllen zu können.

Auch wenn es keinen Rechtsanspruch auf die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Tageseinrichtung gibt, wird über die zentrale Vergabestelle der Stadt Hattersheim am Main versucht, den Wünschen der Eltern möglichst zu entsprechen oder eine passende Alternative zu finden.

Hier hat sich die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Trägern und dem „Verein zur Unterstützung von berufstätigen Eltern e.V.“ bewährt und kann als sehr gut bezeichnet werden.

Eine zunehmende Bedeutung ergibt sich aus dem insgesamt ansteigenden Bedarf an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung im Kindergartenbereich. Dieser gesellschaftliche Trend bringt entsprechende Mehrkosten im Personalbereich mit sich, die durch die Gebühreneinnahmen nicht kompensiert werden können.

Darüber hinaus gibt es die Erschwernis, dass die Küchen in den städtischen Kindertagesstätten für diese Anzahl an Ganztagskindern ursprünglich nicht eingerichtet wurden und nur mit einem höheren Kostenaufwand nachzurüsten sind. Zudem gibt es Beschränkungen bedingt durch räumliche Gegebenheiten, die eine weitere Erhöhung der Essenszahlen schwerlich möglich machen.

Nachfolgende Tabellen geben einen Überblick über die Inanspruchnahme von Ganztagsplätzen in den letzten Jahren:

Stichtag	Plätze in der Kernstadt Hattersheim, alle Träger	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	456	173	37,94 %
30.05.2008	459	199	43,36 %
30.05.2009	494	221	44,74 %
30.05.2010	489	248	50,72 %
30.05.2011	512	289	56,45 %
30.05.2012	512	294	57,42 %
30.05.2013	536	311	58,02 %
30.05.2014	556	325	58,45 %
30.05.2015	592	373	63,00 %
30.05.2016	658	444	67,47 %
30.05.2017	640	413	64,31 %

	Plätze in Okriftel	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	169	57	33,73 %
30.05.2008	161	57	35,40 %
30.05.2009	150	58	38,67 %
30.05.2010	145	54	37,24 %
30.05.2011	142	66	46,48 %
30.05.2012	147	69	46,93 %
30.05.2013	126	67	53,17 %
30.05.2014	108	58	53,70 %
30.05.2015	103	59	57,28 %
30.05.2016	121	62	51,24 %
30.05.2017	123	62	50,41 %

	Plätze in Eddersheim, mit katholischer Kita	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2007	120	63	52,50 %
30.05.2008	113	62	54,87 %
30.05.2009	104	52	50,00 %
30.05.2010	112	55	49,11 %
30.05.2011	104	51	49,04 %
30.05.2012	106	58	54,71 %
30.05.2013	112	52	46,43 %
30.05.2014	115	56	48,70 %
30.05.2015	115	64	55,65 %
30.05.2016	115	68	59,13 %
30.05.2017	107	64	59,81 %

4.3 Bedarfsberechnungen und Ausblick

Für die Bedarfsberechnungen der erforderlichen Kindergartenplätze wird die Zahl der vorhandenen Plätze der Anzahl der Kinder, die zum jeweiligen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, gegenübergestellt. Daraus ergibt sich entweder ein statistischer Fehlbedarf oder ein Überhang an freien Plätzen zu den einzelnen Zeitpunkten. Im Laufe eines Kindergartenjahres nimmt die Zahl der freien Plätze - mit jedem Kind, das drei Jahre alt wird und in den Kindergarten kommt - ab, bis im Idealfall zum Ende des Kindergartenjahres alle Plätze belegt sind.

Diese Situation ist dynamisch und kann sich damit rasch verändern, sobald sich Einschränkungen in der Belegung der Einrichtungen ergeben, wie beispielsweise durch einen Mangel an Fachkräften oder einem Anstieg an Integrationsmaßnahmen für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf.

Die Integrationsplätze für Krippen-, Kindergarten- und Grundschul Kinder waren wie folgt belegt:

- 2011: im Durchschnitt 25,70 Plätze (2,20 % der insgesamt belegbaren Plätze)
- 2012: im Durchschnitt 26,90 Plätze (2,25 %)
- 2013: im Durchschnitt 25,90 Plätze (2,13 %)
- 2014: im Durchschnitt 24,16 Plätze (1,95 %)
- 2015: im Durchschnitt 24,33 Plätze (1,73 %)
- 2016: im Durchschnitt 22,83 Plätze (1,61 %)
- 2017: im Durchschnitt 23,16 Plätze (1,75 %)

Da sich die Anzahl der belegten Integrationsplätze seit 2011 nur unwesentlich verändert hat, ist es erforderlich, diese Anzahl an Integrationsplätzen auch weiterhin vorzuhalten.

Auf den folgenden Seiten wird das Platzangebot dem rechnerischen Bedarf an Kindergartenplätzen gegenübergestellt. Die Übersicht auf der Seite 7 zeigt die Anzahl der jeweils belegbaren Plätze in der Gesamtstadt (insgesamt 956 Plätze bzw. ansteigend bis 2020 insgesamt 1.081 Plätze).

Insgesamt betrachtet sind unterschiedliche Lebenslagen von Familien zu berücksichtigen. Es gibt sowohl Eltern, die auf ihre Wunschrichtung warten als auch Eltern, die bereits bis zu acht Wochen vor dem dritten Geburtstag ihres Kindes einen Platz brauchen, um nach drei Jahren wieder voll oder in Teilzeit arbeiten zu können. Darüber hinaus gibt es einen größeren Anteil von Kindern, die im Stadtgebiet Hattersheim am Main ihren Kindergarten über einen längeren Zeitraum als drei Jahre besuchen als auch einige Kinder, die aus unterschiedlichen Gründen in anderen Kommunen betreut werden. Daher wird bei den Prognosen zum Bedarf von einer Inanspruchnahme der Plätze von 100 Prozent bezogen auf drei Jahrgänge ausgegangen.

In den nachfolgenden Übersichten sind bereits folgende neue Plätze berücksichtigt:

- Wie in der letzten Fortschreibung des Kita Plans empfohlen wurde die Betriebserlaubnis der „Kindertagesstätte SchokoLaden“ in Hattersheim geändert, um die Krippengruppen altersgemischt mit Kindern bis 6 Jahren zu belegen, um hier flexibler bis zu 12 weitere Kindergartenkinder betreuen zu können.
- Wie weiterhin empfohlen wird auf dem Gelände vor der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef Vogelnest“ in Eddersheim ein Container aufgestellt, um vor Ort weitere 25 Plätze zu schaffen.
- Die städtische „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ in Okriftel soll um einen Neubau mit einer Kindergarten- und einer Krippengruppe erweitert werden, wobei die Eröffnung in 2020 vorgesehen ist.

- Der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) plant in Zusammenarbeit mit der Stadt den Bau einer neuen Kindertagesstätte in der Kernstadt Hattersheim. Zur möglichst kurzfristigen Bedarfsdeckung ist vorgesehen, auf einem freien Baugrundstück an der Dürerstraße Ecke Weingartenstraße zunächst als Interimslösung eine höherwertige Containeranlage mit Raumzellen zu errichten. Die neue dreigruppige Einrichtung soll sukzessive ab Sommer 2018 mit drei Kindergartengruppen belegt werden. Mittelfristig kann auf einem benachbarten Grundstück der EVIM ein Neubau mit größeren Platzkapazitäten realisiert werden.

Auf diesen Grundlagen zeigen sich rechnerische Bedarfe in den Stadtteilen, die in den Spalten zur Differenz bezogen auf die Monate jeweils schwarz oder rot markiert sind.

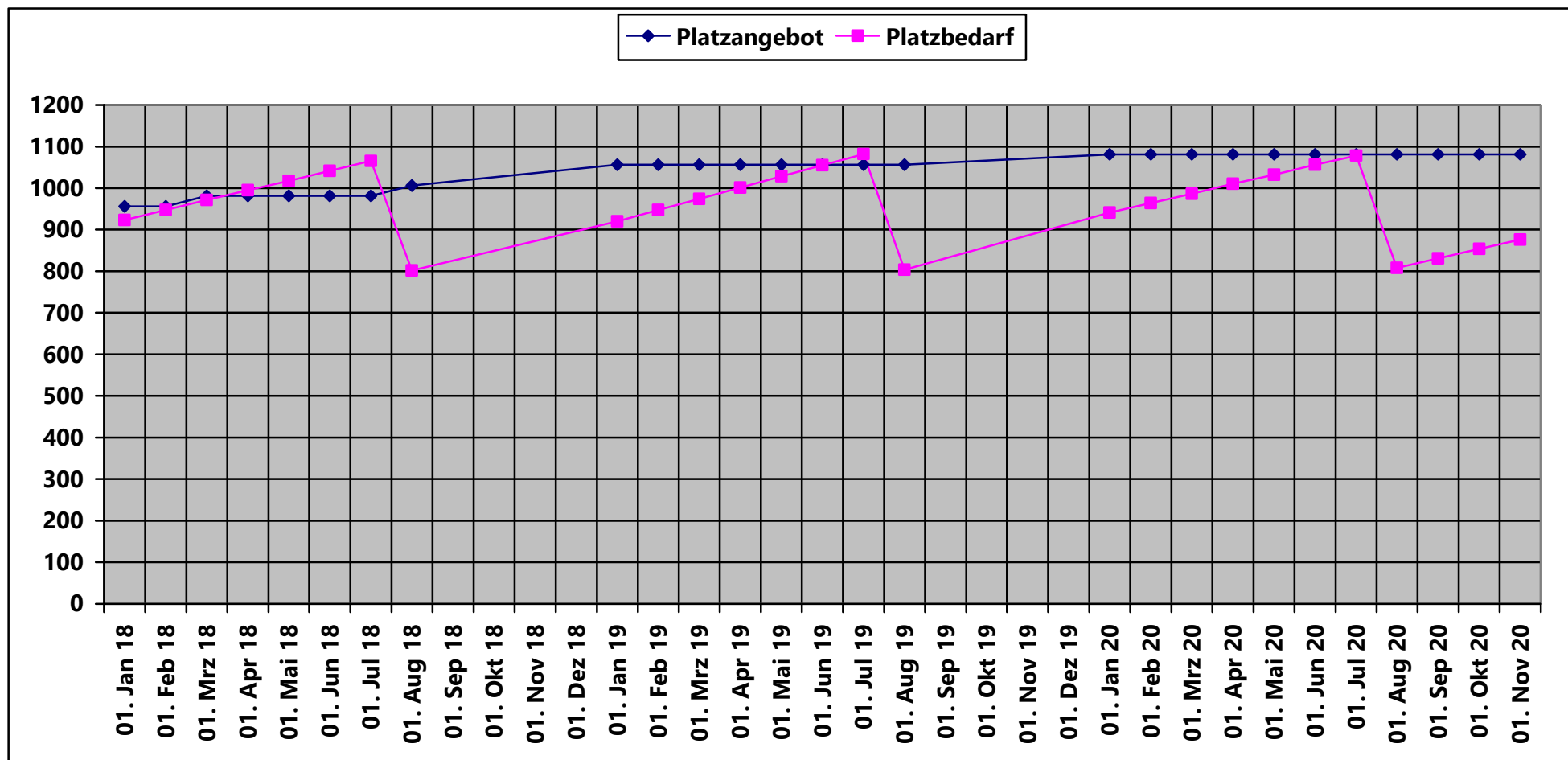
- Bedingt durch höhere Jahrgangsstärken und Kinder, die auf der Warteliste stehen, ergibt sich in den Folgejahren - auf das gesamte Stadtgebiet bezogen - ein geringfügiger Fehlbedarf an Plätzen, der ab 2019 stark rückläufig ist.
- Ohne weitere Zuzüge - insbesondere in Neubaugebiete - könnte der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezogen auf das Stadtgebiet ab Sommer 2018 weitgehend gedeckt werden.
- In der Kernstadt Hattersheim stehen im Jahr 2018 nur von April bis Juli rechnerisch nicht genügend Plätze zur Verfügung, in den Jahren 2019 und 2020 reichen die Plätze aus.
- In Okriftel stehen in den Jahren 2018 bis 2020 bis auf die Monate Mai (bzw. März bzw. Juni) bis Juli rechnerisch genügend Plätze zur Verfügung.
- In Eddersheim zeigt sich weiterhin ein Bedarf an Plätzen, der in den nächsten Jahren weiter leicht ansteigt.
- In allen Stadtteilen gibt es Familien, die passgenau auf eine ihrer Wunscheinrichtungen warten, bis nach dem Wechsel der Kinder in die Grundschulen in allen Tageseinrichtungen eine größere Anzahl von Plätzen frei wird.
- Insbesondere in Eddersheim haben die bisherigen Erfahrungen gezeigt, dass Eltern auf Halbtagsplätze warten, bis nach den Sommerferien wieder genügend freie Plätze im eigenen Stadtteil zur Verfügung stehen.
- Allerdings entsteht durch wartende Familien und durch Eltern, die passgenau zum dritten Geburtstag einen Platz brauchen, eine „Bugwelle“ an Kindern, die gleich nach den Sommerferien aufgenommen werden sollen. Im Gegensatz dazu steht ein individueller Bedarf an Eingewöhnungszeiten, der dazu führt, dass Kinder nur sukzessive neu aufgenommen werden können.

In den folgenden Übersichten sind weder Zuzüge von Familien bzw. Kindern in die Neubaugebiete noch Zuzüge von Kindern aus Flüchtlingsfamilien berücksichtigt, da hierzu keine Prognosen für die einzelnen Jahrgangsstärken getroffen werden können. Prognosen zu weiteren Zuzügen erfolgen unter Punkt 9.

Weiterhin nicht berücksichtigt sind eventuelle Auswirkungen durch den Fachkräftemangel und Gesetzesänderungen.

4.4 Hattersheim am Main (Gesamtstadt)

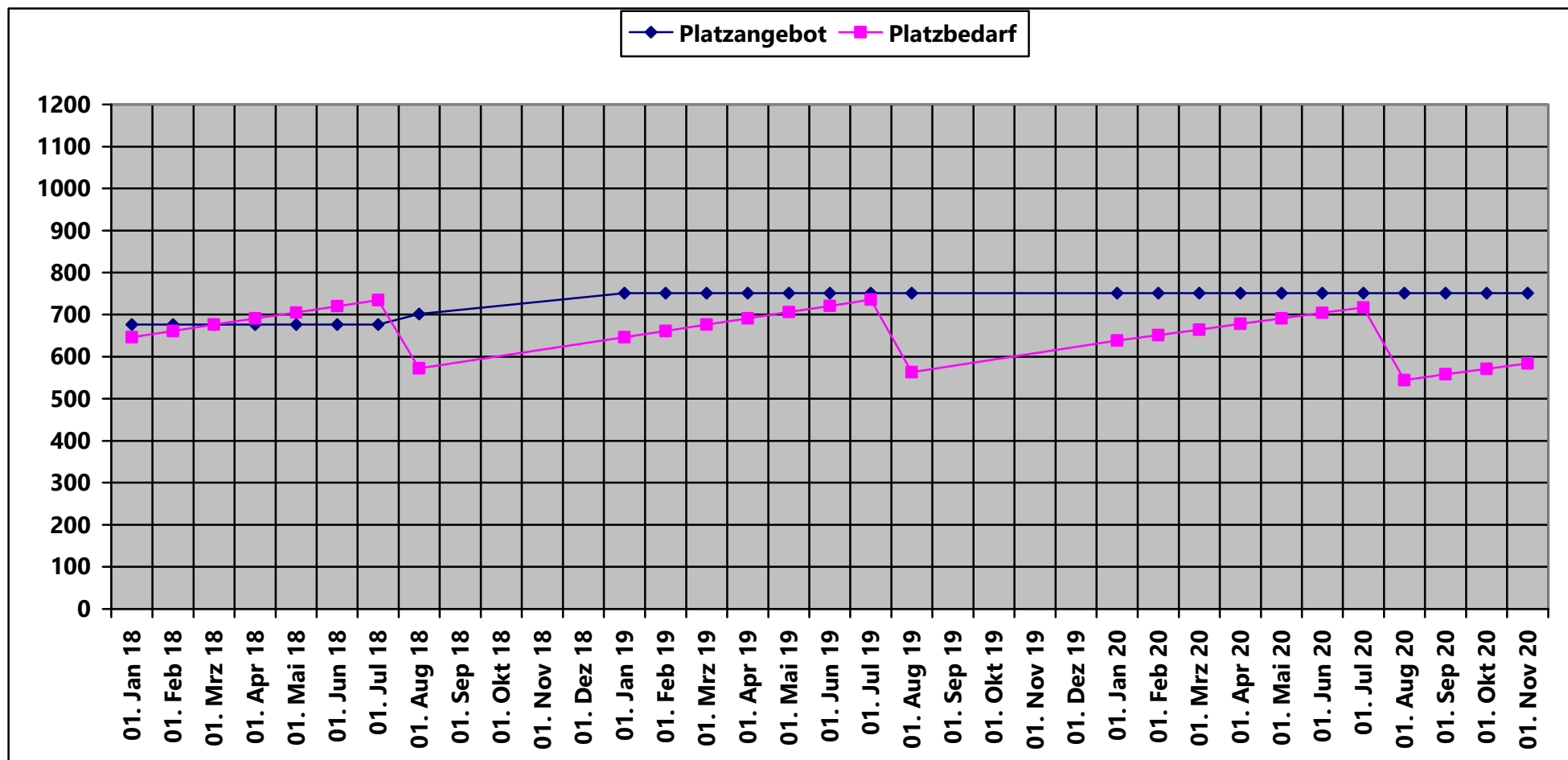
Stichtag 31.10.2017, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	09 20	10 20	11 20	
Angebot	956	956	981	981	981	981	981	1006	1056	1056	1056	1056	1056	1056	1056	1056	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081	1081
Bedarf	923	947	971	995	1017	1041	1065	802	920	947	974	1001	1028	1055	1082	804	941	964	986	1010	1032	1056	1078	808	831	854	876	
Differenz	33	9	10	-14	-36	-60	-84	204	136	109	82	55	28	1	-26	252	140	117	95	71	49	25	3	273	250	227	205	

4.5 Hattersheim Kernstadt

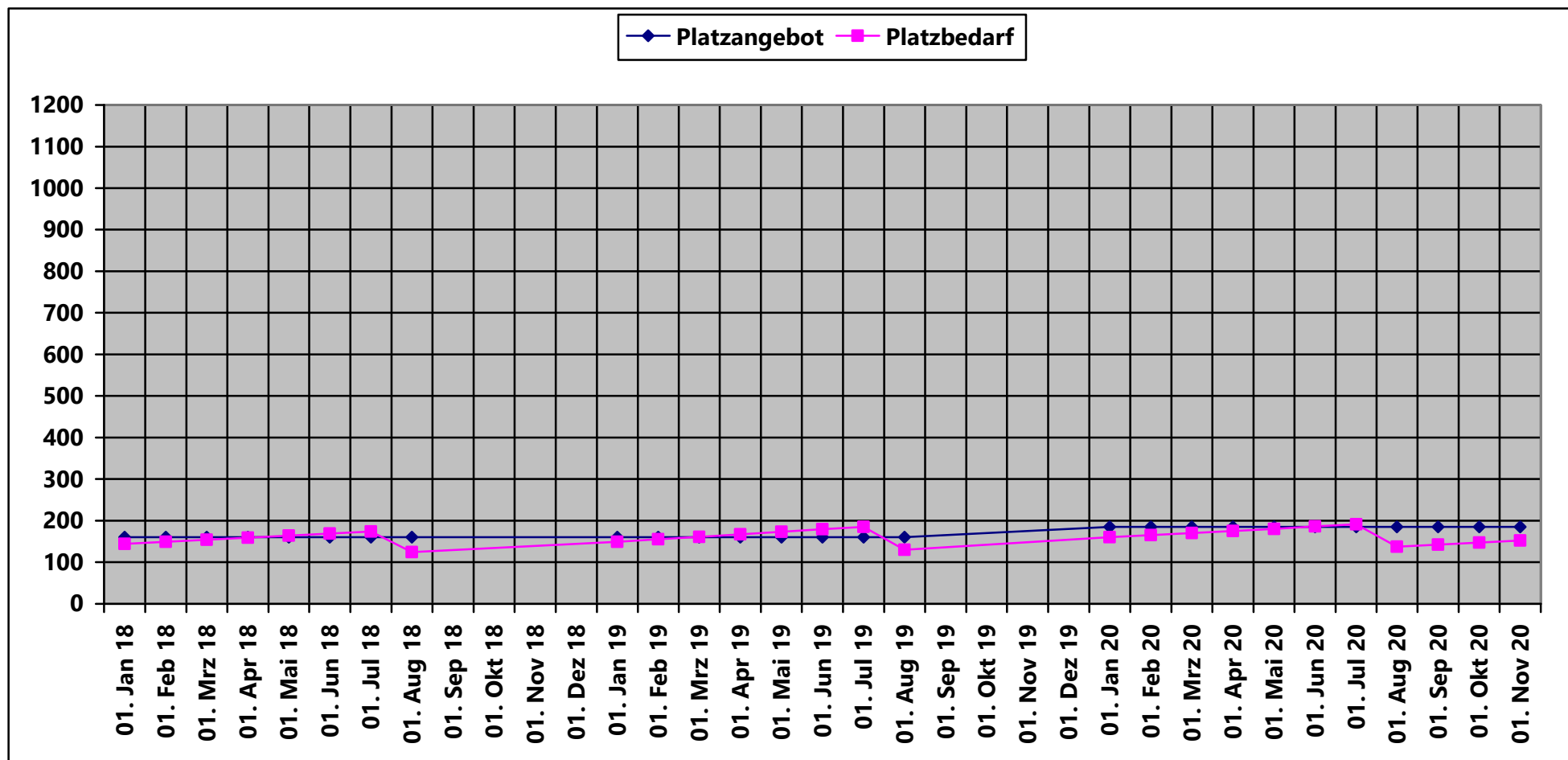
Stichtag 31.10.2017, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	09 20	10 20	11 20	
Angebot	676	676	676	676	676	676	676	701	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751	751
Bedarf	646	661	676	691	705	720	735	572	646	661	676	691	706	721	736	563	638	651	664	678	691	704	717	544	558	571	584	
Differenz	30	15	0	-15	-29	-44	-59	129	105	90	75	60	45	30	15	188	113	100	87	73	60	47	34	207	193	180	167	

4.6 Okriftel

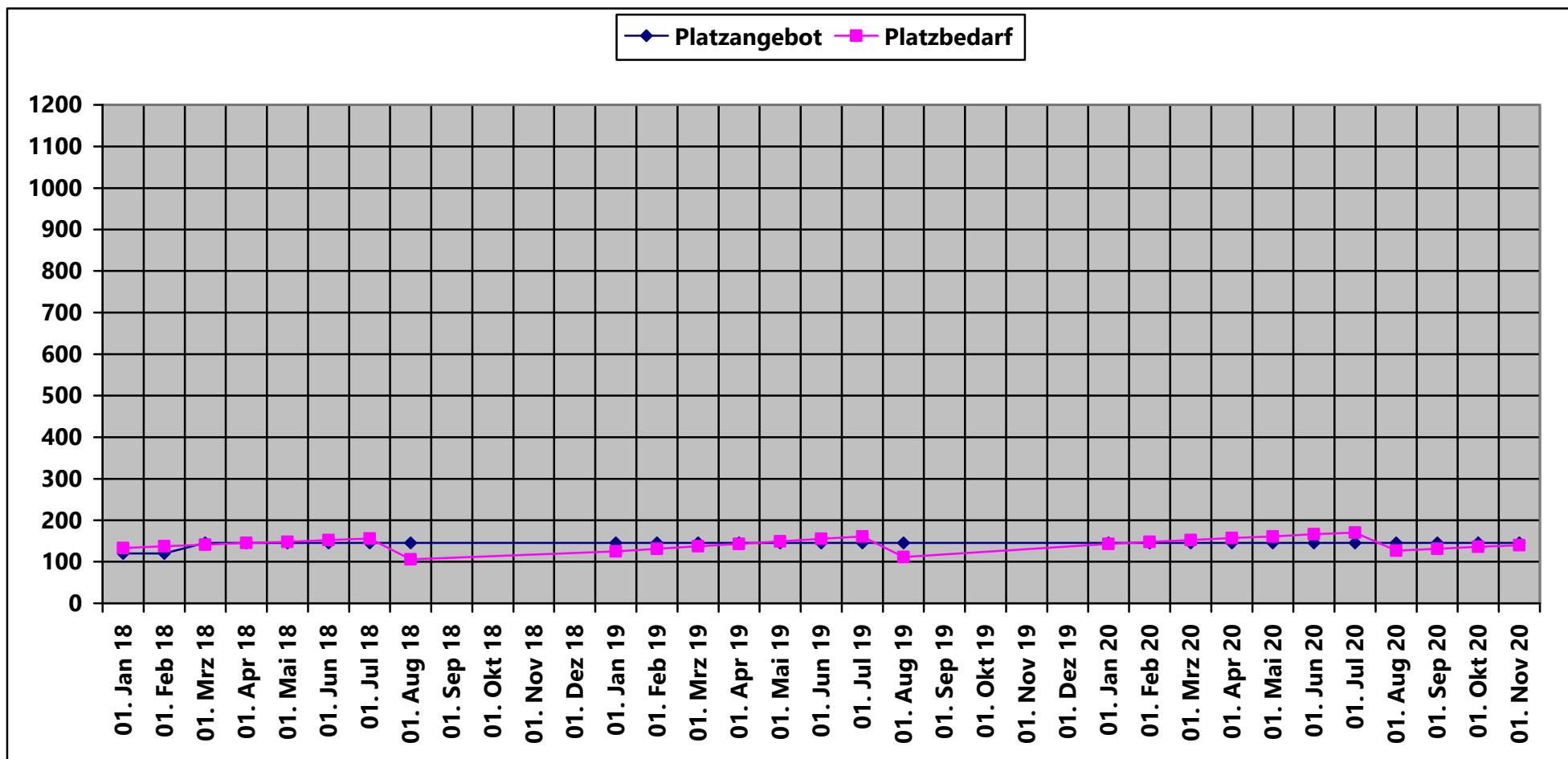
Stichtag 31.10.2017, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	09 20	10 20	11 20	
Angebot	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	160	185	185	185	185	185	185	185	185	185	185	185	185
Bedarf	144	149	154	159	164	169	174	124	149	155	161	167	173	179	185	130	160	165	170	175	180	186	191	137	142	147	152	
Differenz	16	11	6	1	-4	-9	-14	36	11	5	-1	-7	-13	-19	-25	30	25	20	15	10	5	-1	-6	48	43	38	33	

4.7 Eddersheim

Stichtag 31.10.2017, ohne weitere Zuzüge und ohne Einschränkungen durch Fachkräftemangel



	01 18	02 18	03 18	04 18	05 18	06 18	07 18	08 18	01 19	02 19	03 19	04 19	05 19	06 19	07 19	08 19	01 20	02 20	03 20	04 20	05 20	06 20	07 20	08 20	09 20	10 20	11 20	
Angebot	120	120	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145	145
Bedarf	133	137	141	145	148	152	156	106	125	131	137	143	149	155	161	111	143	148	152	157	161	166	170	127	131	136	140	
Differenz	-13	-17	4	0	-3	-7	-11	39	20	14	8	2	-4	-10	-16	34	2	-3	-7	-12	-16	-21	-25	18	14	9	5	

5. Schulkinder

Der Anstieg von Betreuungsplätzen und der Ausbau von Ganztagsplätzen im Krippen- und Kindergartenbereich wirken sich nachhaltig auf den weiteren Bedarf aus. Durch erweiterte tägliche Betreuungszeiten im Kindergarten sind viele Familien mit ihrer Berufstätigkeit und sonstigen Lebensplanung auf Betreuung eingestellt und demnach beim Übergang auf die Grundschule auf die Fortführung des Betreuungsumfangs in einem vergleichbaren Zeitrahmen angewiesen.

Auch die Bedeutung von außerfamiliären Erziehungs- und Bildungsprozessen nimmt kontinuierlich zu. Dementsprechend wünschen sich auch nicht berufstätige Eltern längere Betreuungszeiten, deren Kinder nachmittags ihre Spielkameraden vermissen.

Weitere Anfragen gibt es von Eltern, die nicht berufstätig sind und bei ihren Kindern einen externen Unterstützungsbedarf sehen. Auch Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes und des -sozialamtes fragen wegen Plätzen in Betreuungseinrichtungen nach.

Bezogen auf Hattersheim am Main gibt es folgende Entwicklungen:

- Der Main-Taunus-Kreis hat für seine **Betreuungsangebote an Grundschulen** eine Fortschreibung der Konzeption beschlossen, die eine Erhöhung der personellen Standards vorsieht und damit höhere Personalkosten nach sich zieht. Seit Sommer 2014 wird in einem Verbund der Betreuungsangebote eine Woche zusätzliche Ferienbetreuung angeboten. Der Kreis hat zuletzt ab 1. August 2016 eine Gebührenanpassung vorgenommen. Eine weitere Gebührenanpassung ist für 2018 vorgesehen.
- Die Stadt zahlt den Zuschussbedarf für den Betrieb der Betreuungsangebote. Es ist davon auszugehen, dass sich die Belegungszahlen in den nächsten Jahren weiter erhöhen werden.
- Die **Albert-Schweitzer-Grundschule in Okriftel** hat im Jahr 2016 beim Main-Taunus-Kreis einen Antrag auf die Aufnahme in das Ganztagsprogramm „Pakt für den Nachmittag“ gestellt. Bedingt durch die räumliche Ausstattung waren keine baulichen Erweiterungen erforderlich, sodass die Schule zum Schuljahr 2017/18 in das Ganztagsprogramm aufgenommen wurde.
- Im Zuge dessen werden hierdurch entstehende Kosten vom Kreis übernommen. Dementsprechend wurde das Mietmodell aufgelöst, wonach die Stadt seit dem Jahr 2010 für die Vorhaltung von Räumlichkeiten im Schulgebäude jährlich 17.040 Euro an den Kreis gezahlt hat.
- Der Hortbetrieb in der „Kindertagesstätte Johann-Sebastian-Bach-Straße“ ist im August 2017 ausgelaufen, sodass die Betreuung der Schulkinder insgesamt an der Albert-Schweitzer-Schule gebündelt wurde. Die verbleibenden sieben Dritt- und Viertklässler wechselten in das Betreuungsangebot der Schule.
- Seit dem Schuljahr 2017/18 bietet die Schule ein verbindliches kostenfreies Angebot für alle Kinder in den vierten Klassen bis 14 Uhr. Von den Lehrern und Lehrerinnen wird ein unterstützendes Hausaufgabenkonzept angeboten, um die Kinder gut auf die weiterführenden Schulen vorzubereiten. Die Eltern können ihre Kinder für die anschließende Zeit in die kostenpflichtige Betreuung bis 17 Uhr anmelden.
- Die **Eddersheimer Schule** wurde bereits zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 in das Ganztagsprogramm mit pädagogischer Mittagsbetreuung aufgenommen und ist seitdem auf dem Weg zu einer Ganztagschule mit einer sukzessiven Ausweitung der Nachmittagsangebote.

- Seit dem Schuljahr 2016/17 ist die **Regenbogenschule in Hattersheim** dem „Pakt für den Nachmittag“ beigetreten. Die Ausgestaltung des Konzeptes ist der Schulgemeinde vorbehalten. Seitdem werden in der Schule Arbeitsgemeinschaften mit Betreuung angeboten.
- Mit der Aufnahme in das Ganztagsprogramm ist der Kreis in der Verpflichtung, die notwendigen Räume für den Ganztagsbereich vorzuhalten. Daher wurde 2017 ein Neubau mit insgesamt ca. 780 qm Hauptnutzfläche fertig gestellt, der nordöstlich an das Schulgelände grenzt. In den Herbstferien 2017 wurden die als Interimslösung genutzten Container abgebaut, und mit Schulbeginn wurde der Neubau in Betrieb genommen.
- Dementsprechend wurde der Betrieb des Schulkinderhauses „Arche Noah“ am 31.07.2017 eingestellt, da mit Eröffnung des Ganztagsgebäudes genügend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.

5.1 Versorgung mit Betreuungsplätzen

Die Tabellen geben einen Überblick zur Entwicklung des Bedarfs an Ganztagsplätzen mit Mittagsversorgung in den beiden Schulbezirken in der Kernstadt Hattersheim.

Übersicht der Schulkinderbetreuung in der Kernstadt nach Schulbezirken und Essensteilnahme:

	Schulkinder im Schulbezirk der Regenbogenschule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	60	51	85 %
30.05.2006	64	58	91 %
30.05.2007	68	62	91 %
30.05.2008	61	52	85 %
30.05.2009	60	56	93 %
30.05.2010	59	54	92 %
30.05.2011	60	56	93 %
30.09.2011	74	68	92 %
30.05.2012	74	70	95 %
30.09.2012	75	75	100 %
30.05.2013	71	71	100 %
30.09.2013	74	74	100 %
30.05.2014	76	76	100 %
30.09.2014	74	74	100 %
30.05.2015	71	71	100 %
30.09.2015	72	72	100 %
30.05.2016	74	74	100 %
30.09.2016	70	70	100 %
30.05.2017	70	68	99 %
30.11.2017*)	94	94	100 %

*) seit 01.08.2017 in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises,
Vorjahre bezogen auf die Belegung im „Schulkinderhaus Arche Noah“

	Schulkinder im Schulbezirk der Robinson-Schule	Kinder, die am Essen teilnehmen	Prozentualer Anteil
30.05.2005	83	64	77 %
30.05.2006	101	80	79 %
30.05.2007	108	100	93 %
30.05.2008	110	105	95 %
30.05.2009	117	105	90 %
30.05.2010	134	122	91 %
30.05.2011	137	126	92 %
30.09.2011	155	148	95 %
30.05.2012	153	149	97 %
30.09.2012	165	160	97 %
30.05.2013	161	154	96 %
30.09.2013	173	168	97 %
30.05.2014	171	168	97 %
30.05.2014	182	181	99 %
30.05.2015	179	178	99 %
30.09.2015	207	205	99 %
30.05.2016	176	173	99 %
30.09.2016	200	196	99 %
30.05.2017	200	196	99 %
30.09.2017	200	200	100 %

Der Main-Taunus-Kreis hat es sich zum Ziel gesetzt, seine Betreuungsangebote an den Grundschulen weitgehend bedarfsgerecht vorzuhalten. Dementsprechend sind die Belegungszahlen an der **Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel** und an der **Eddersheimer Schule** angestiegen:

- Zum Schuljahr 2011/12 gab es in Okriftel 119 Plätze, aktuell sind es 149 Plätze.
- Zum Schuljahr 2011/12 waren es in Eddersheim 114 Plätze, derzeit werden bis zu 149 Plätze zur Verfügung gestellt.

Rückblickend auf die letzten fünf Jahre betrachtet gab es im **Schulbezirk der Robinson-Schule** die größten Veränderungen:

- Zum Schuljahr 2011/12 wurden für 256 GrundschulKinder insgesamt 154 Plätze vorgehalten.
- Zum Schuljahr 2017/18 gibt es einen Anstieg um 168 auf 424 GrundschulKinder und einen Zuwachs von 76 auf bis zu 235 Hortplätze.
- Zu Beginn des Schuljahrs 2017/18 wurde aufgrund der erhöhten Nachfrage an Betreuungsplätzen vom Main-Taunus-Kreis ein Zusatzangebot an der Albert-Schweitzer-Schule in Okriftel neu eingerichtet, das seitdem von 17 Kindern genutzt wird.

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick zur derzeitigen Betreuungssituation bezogen auf die vier Schulbezirke.

Im Vergleich zum Vorjahr gibt es einen Anstieg mit 35 Schulkindern in der Kernstadt Hattersheim, in Okriftel gab es bei der Anzahl einen Rückgang von 13 Schülern und in Eddersheim einen Rückgang um ein Schulkind. Insgesamt wurden 37 zusätzliche Betreuungs- und Hortplätze zur Verfügung gestellt.

5.2 Übersicht Versorgung mit Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder

Schulen	Anzahl der Schüler	Mögliche Belegung (Plätze) im Betreuungsangebot	Betreute Kinder (belegte Plätze) im Betreuungsangebot	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) in Kitas, altersgemischt	Betreute Kinder (belegte Plätze) in Kitas, altersgemischt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung (Plätze) im Schulkindergarten	Betreute Kinder im Schulkindergarten	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder	Mögliche Belegung Plätze insgesamt	Betreute Kinder insgesamt	Prozentualer Anteil der betreuten Kinder
Robinson-Schule, Hattersheim	424	17 *)	17 *)	-	35	31	7,5 %	200	194	46 %	252	242	57 %
Regenbogenschule, Hattersheim	267	100	94	-	0	0	-	0	0	0 %	100	94	35 %
Eddersheimer Schule, Eddersheim	209	149	139	67 %	0	0	-	-	-	-	149	139	67 %
Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel	247	149	144	58 %	0	0	0 %	-	-	-	149	144	58 %
alle Grundschulen	1.147	415	394	-	35	31	-	200	194	-	650	619	54 %

- Erhebung zum **1. November 2017**
- ohne Plätze bzw. Anzahl der Schüler in Ganztagsangeboten
- *) seit dem Schuljahr 2017/18 in der Albert-Schweitzer-Schule, Okriftel;
ab dem Schuljahr 2018/19 im „Schulkindergarten Rathausstraße“

5.3 Bedarfsplanung und Ausblick

Die Trägerschaft für die Schulkinderbetreuung an den vier Grundschulen liegt je nach Schulbezirk in der Verantwortung des Main-Taunus-Kreises und der Stadt Hattersheim am Main. Darüber hinaus gibt es zehn Plätze in der „katholischen Kita St. Martinus“ in Hattersheim.

Mit dem Start einer Grundschule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen sind strukturelle Änderungen verbunden, die sich stark auf vorhandene Strukturen der Schulkinderbetreuung auswirken. Zum einen reduzieren sich die erforderlichen Betreuungszeiten während den 40 Schulunterrichtswochen pro Jahr, und zum anderen kann es zu einer Änderung der finanziellen Zuständigkeiten führen.

Der Main-Taunus-Kreis fördert als Schulträger den Ganztagsprozess finanziell und indem er für ganztägig arbeitende Schulen mit baulichen Maßnahmen die räumlichen Voraussetzungen zur Essensversorgung, für Arbeitsgemeinschaften und für Freizeit- und Förderangebote schafft. In den vier Schulbezirken stellt sich die Situation wie folgt dar:

Eddersheim

- An der Eddersheimer Schule stehen genügend Betreuungsplätze mit Mittagsversorgung in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung. Die Anzahl der Plätze wurde für das Schuljahr 2017/2018 von 139 auf 149 Plätze erweitert. Es ist keine Erweiterung vorgesehen.

Okriftel

- Der Bedarf an der Albert-Schweitzer-Schule wird durch das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises gedeckt. Es ist vorgesehen, die Anzahl der Plätze für das Schuljahr 2018/19 auf maximal 160 Plätze zu begrenzen.

Hattersheim

- Der Main-Taunus-Kreis hat in der Kernstadt einen überschneidenden Schulbezirk gebildet, um die Zuordnung der Schüler/innen stärker steuern zu können.
- Die Regenbogenschule soll auf jeweils drei Klassen pro Jahrgang begrenzt bleiben, während sich die Robinson-Schule im Rahmen ihrer Raumkapazitäten bis zu einer 5-Zügigkeit weiter entwickeln wird.
- Die Überschneidung gilt für folgende Straßen bzw. Straßenbereiche:
Breslauer Straße ab Nr. 9 bzw. 12, Friedensstraße ab Nr. 12, Görlitzer Straße,
Nassauer Straße gerade Hausnummern, Pregelstraße, Rosenpark, Spielplatzweg und Teplitzer Straße.

Schulbezirk Regenbogenschule

- Die Regenbogenschule wurde bereits 2012 in das Ganztagsprogramm des Landes aufgenommen und 2016 in den „Pakt für den Nachmittag“.
- Der Main-Taunus-Kreis hat in Verbindung mit dem „Pakt für den Nachmittag“ und der Fertigstellung des Ganztagsgebäudes ab dem Schuljahr 2017/18 die Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Regenbogenschule übernommen.
- Die Schule bietet mit finanzieller Unterstützung der Stadt Hattersheim eine verbindliche, kostenfreie Betreuung bis 14 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler der Schule. Anschließend können die Eltern ihre Kinder in der kostenpflichtigen Betreuung bis 17 Uhr anmelden. Hier sind 100 Plätze vorgesehen.

- Das neue Ganztagsgebäude wurde im Herbst 2017 in Betrieb genommen. Es gibt eine Anfrage des Kreises zur Nutzung des Schulkinderhauses, um eine zu erwartende teilweise Vierzügigkeit der Regenbogenschule bis zur Inbetriebnahme einer weiteren Grundschule auffangen zu können.
- Es gibt für die Kinder der Eddersheimer Schule, der Albert-Schweitzer-Schule und der Regenbogenschule ein gemeinsames Ferienangebot, so dass Eltern ihre Kinder sowohl zwei Wochen in den Herbstferien, eine Woche in den Weihnachtsferien, zwei Wochen in den Osterferien und vier Wochen in den Sommerferien verbindlich bis 16 Uhr betreuen lassen können.

Schulbezirk Robinson-Schule

- Die Robinson-Schule hatte bereits 2009 einen Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen gestellt. Da jedoch mit dem Bau eines Ganztagsgebäudes nicht vor dem Jahr 2018 zu rechnen war, hatte die Schule aufgrund der unklaren zeitlichen Perspektiven und der Ressourcensituation im März 2013 ihren Antrag zurückgezogen.
- Zwei Sachlagen sind grundlegend für die Situation der Robinson-Schule:
 - der anhaltende Anstieg der Schülerzahlen und
 - der sich massiv abzeichnende Lehrermangel im Grundschulbereich.
- An der Schule konnten seit Beginn des neuen Schuljahrs 2017/18 die Stundenzuweisungen des Kultusministeriums in erheblichem Umfang nicht mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden. Vertretungskräfte für ausfallende Lehrkräfte sind auf dem Arbeitsmarkt kaum noch zu finden.
- Die Schülerzahlen an der Robinson-Schule steigen stetig. Im Vergleich zum ersten Kindertagesstättenentwicklungsplan zeigt sich ein Anstieg von rund 170 Grundschulkindern in diesem Schulbezirk:
 - zum Schuljahr 2017/2018: 424 Schüler/innen
 - zum Schuljahr 2016/2017: 400 Schüler/innen
 - zum Schuljahr 2015/2016: 368 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2014/2015: 313 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2013/2014: 298 Schüler/innen,
 - zum Schuljahr 2012/2013: 278 Schüler/innen und
 - zum Schuljahr 2011/2012: 256 Schüler/innen.
- Im Schuljahr 2018/2019 ist eine weitere Klassenmehrbiildung zu erwarten, so dass die Schule 21 Klassen haben wird; darunter ist auch eine Intensivklasse für Seiteneinsteiger. Die zu erwartende Schülerzahl wird dann bei etwa 440 liegen.
- Die Kapazitätsgrenze der Räumlichkeiten wurde mit dem Schuljahr 2017/2018 erreicht.
- Für die Intensivklasse, die Seiteneinsteiger aller Hattersheimer Grundschulen aufnimmt, musste zum Sommer 2017 eine alternative organisatorische Lösung gefunden werden. Die meisten der Schüler/innen, die die Intensivklasse besuchen, kommen gegenwärtig aus dem Schulbezirk der Robinson-Schule.
- Für eine Grundschule mit dauerhaft mehr als 360 Kindern ist eine zweite Konrektoren-Stelle erforderlich, die im Juni 2017 besetzt wurde.
- Der Main-Taunus-Kreis hat auf dem Gelände des ehemaligen Barbarahauses Container aufgestellt, um der Schule ab 2018 die zusätzlich benötigten Räume zur Verfügung zu stellen.
- Bedingt durch die räumliche Situation und die ansteigenden Schülerzahlen plant der Main-Taunus-Kreis den **Bau einer dritten Grundschule** in der Kernstadt Hattersheim.
- Bereits zum Schuljahr 2015/2016 wurden durch den Umbau des bisherigen Rathausgebäudes die Platzkapazitäten im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ von 150 auf maximal

200 Plätze erweitert, um den stetig ansteigenden Betreuungsbedarf im Schulbezirk der Robinson-Schule decken zu können. Durch die Kooperationsbereitschaft der Schule werden auch weiterhin Funktionsräume, Turnhalle, Aula und Sanitäranlagen im Schulgebäude für die Mitnutzung durch die städtische Hortbetreuung zur Verfügung gestellt.

- Dennoch konnte der Bedarf zum letzten Schuljahr nicht gedeckt werden, sodass in Zusammenarbeit zwischen Kreis und Stadt eine Übergangslösung entwickelt wurde. Seit dem Schuljahr 2017/2018 werden insgesamt 17 Kinder täglich zur Albert-Schweitzer-Schule nach Okriftel gefahren und besuchen dort das Betreuungsangebot des Main-Taunus-Kreises. Den Eltern wurde zugesichert, dass diese Interimslösung mit Beginn des nächsten Schuljahres endet und dass ihre Kinder im „Schulkinderhaus Rathausstraße“ aufgenommen werden.
- Zum Schuljahr 2018/2019 werden nach dem Wechsel der Schulkinder in weiterführende Schulen im Schulkinderhaus ca. 37 freie Plätze zur Verfügung stehen bzw. 20 Plätze für Kinder der künftigen ersten Klassen.
- Die „Kindertagesstätte Südwest“ wurde erstmals im Jahr 2009 mit Hortkindern belegt. Die voraussichtlich vier frei werdenden Plätze werden vor Ort belegt.
- Im Hort der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ stehen in einer altersgemischten Gruppe zehn Plätze zur Verfügung. Im Sommer 2018 werden voraussichtlich zwei Kinder den Hort verlassen. Auch diese Plätze werden in der Regel mit Kindern vor Ort belegt.

Fazit

Auf Grundlage der vorhandenen Infrastrukturen in den Stadtteilen **Okriftel und Eddersheim** wird das Angebot an Betreuungsplätzen für Grundschüler perspektivisch ausreichend sein.

Im Bezirk der **Regenbogenschule** in Hattersheim hat sich durch die Teilnahme am „Pakt für den Nachmittag“ ein struktureller Wechsel ergeben, sodass nach Eröffnung des neuen Ganztagsgebäudes eine ausreichende Anzahl an Plätzen zur Verfügung steht.

Im Bezirk der **Robinson-Schule** in Hattersheim sind bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft. Nach dem Wechsel der Schulkinder in weiterführende Schulen werden mit Beginn des Schuljahrs 2018/2019 ca. 50 Betreuungsplätze fehlen, um den sogenannten „harten Bedarf“ decken zu können.

Ohne kurzfristige bauliche Maßnahmen und ohne ausreichende Personalgewinnung wird es nicht möglich sein, zu Beginn des nächsten Schuljahres allen berufstätigen Eltern und Eltern, die sich in Ausbildung befinden, einen Betreuungsplatz anzubieten.

Bedingt durch hohe Jahrgangsstärken wird der Fehlbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulbezirk in den Folgejahren weiter zunehmen. Nach derzeitiger Belegung werden zum Schuljahr 2019/2020 insgesamt 63 Kinder in weiterführende Schulen wechseln und zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 67 Kinder.

Daher wurden bereits Planungsgespräche zwischen Stadt und Main-Taunus-Kreis geführt, um hier zu einer guten Lösung vor Ort zu kommen.

Angesichts der kontinuierlichen Veränderung von Schule und des hohen städtischen Zuschussbedarfs für die Betreuung von Schulkindern ist die Stadt Hattersheim am Main seit mehreren Jahren mit den Grundschulen in Hattersheim und dem Main-Taunus-Kreis im Dialog.

Ziel ist es, hier zu Lösungsmöglichkeiten zu kommen, die einerseits den Bedürfnissen der Familien und Kinder entsprechen und andererseits zu einer finanziellen Entlastung der angespannten städtischen Haushaltssituation führen.

Der Stadt sind in Bezug auf die Änderung von räumlichen Gegebenheiten enge Grenzen gesetzt, da bis zu einem Einstieg der Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen die erforderlichen finanziellen Investitionen allein in städtischer Verantwortung liegen.

Mit der Aufnahme einer Schule in das Ganztagsprogramm des Landes Hessen kommt es zu Änderungen. Auf Grundlage eines Beschlusses des Kreistagsausschusses geht die Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Räume, insbesondere für die Essensversorgung und die Zusatzangebote am Nachmittag, auf den Main-Taunus-Kreis über. Dies ist in Hattersheim am Main bereits an drei Grundschulen - Eddersheimer Schule, Albert-Schweitzer-Schule und Regenbogenschule in Hattersheim - umgesetzt worden und hat zu einer finanziellen Entlastung der Stadt geführt.

Das Hessische Schulgesetz sieht drei Profile für ganztägig arbeitende Schulen vor:

- im Profil 1 sind die Schulen verpflichtet, an drei Tagen in der Woche ein Programm einschließlich Mittagessen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr anzubieten.
- Im Profil 2 muss dieses Angebot auf fünf Tage und bis 16:00 Uhr ausgeweitet werden. Vor- und Nachmittag sollen stärker verzahnt werden.
- Im Profil 3 handelt es sich um eine echte Ganztagschule mit verpflichtenden Angeboten und Unterricht auch am Nachmittag.

Die Schulen mit Ganztagsangebot in Profil 1+2 sind im engeren Sinn nur verpflichtet, mindestens 30 Schülerinnen und Schüler über Mittag zu betreuen. Im Main-Taunus-Kreis ist es aber seit Jahren Konsens, dass die Schulen eng mit der Schulkinderbetreuung der Kommunen zusammen arbeiten. Dadurch können gemeinsam an fünf Tagen bedarfsgerecht bis zu 90 % der Kinder ganztägig pädagogisch betreut werden, was einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellt.

Dieses Ziel greift die Landesregierung auch in ihrem Vorhaben „Pakt für den Nachmittag“ seit dem Schuljahr 2015/16 auf. Mit dem Programm „Pakt für den Nachmittag“ soll vorrangig Grundschulkindern ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot von 7:30 bis 17:00 Uhr und Betreuung in den Ferien angeboten werden. In diesem Rahmen gibt das Land zusätzliche Ressourcen an die jeweiligen Schulen, um den schulischen Beitrag für die Angebote über den Unterricht hinaus zu verstärken. Zusammen mit der kommunalen und in der Regel kostenpflichtigen Schulkinderbetreuung soll sichergestellt werden, dass ein Gesamtzeitrahmen von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr für alle Schüler/innen, die ein solches Angebot benötigen, abgedeckt wird.

Der Main-Taunus-Kreis beteiligt sich seit 2016 an diesem „Pakt für den Nachmittag“ mit dem Ziel, die Entwicklung der Ganztagsgrundschulen zu beschleunigen sowie den wachsenden Bedarfsdruck auf die Schulkinderbetreuung aufzufangen. Im ersten Durchgang 2016/17 beteiligten sich fünf Grundschulen aus dem Kreisgebiet, die bereits in das Ganztagsprogramm aufgenommen wurden an diesem Pakt, darunter auch die Regenbogenschule aus Hattersheim. Sie haben Konzepte zur weiteren Rhythmisierung des Schultages entwickelt, die der qualitativen Verbesserung der Lernsituation und der besseren Verteilung von Betreuungszeiten dienen.

Das Modell „Pakt für den Nachmittag“ soll in den Folgejahren auf weitere Grundschulen angewendet werden.

Zurzeit sieht das Investitionsprogramm des Main-Taunus-Kreises eine **dritte Grundschule** für die Kernstadt, südlich der Bahn vor, um den ansteigenden Bedarf ab 2020 abdecken zu können. Diese Grundschule wird als Ganztagsgrundschule im „Pakt für den Nachmittag“ geplant.

Für die Robinson-Schule in Hattersheim liegt aktuell kein Antrag auf Aufnahme in das Ganztagsprogramm und dementsprechend keine Planung des Kreises dazu vor. Allerdings wird nach Fertigstellung der neuen Grundschule die Robinson-Schule so entlastet, dass die dann vorhandenen Räume für einen Ganztagsbetrieb ausreichend wären. Die Robinson-Schule hätte dann die Möglichkeit, einen Antrag auf Aufnahme in den „Pakt für den Nachmittag“ zu stellen.

Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es allerdings bereits eine hervorgehobene Situation, was die Grundschulen mit Ganztagsangebot entweder in Profil 2 oder sogar zwei Schulen im „Pakt für den Nachmittag“ betrifft, zumal auch die neue Schule gleich als Ganztagschule konzipiert werden soll.

Ein genereller Ausbau von Ganztagsangeboten ist in mehrerer Hinsicht sinnvoll:

- Der Bedarf an einer Ganztagsbetreuung mit Mittagessen ist stetig ansteigend.
- Ganztagsangebote an Schulen sind grundsätzlich offen gehalten und in der Regel unentgeltlich.
- Örtliche Angebote kommen allen Kindern im jeweiligen Schulbezirk zugute. Das betrifft sowohl Kinder, die nachmittags vor Ort Spielpartner/innen finden als auch Kinder, die einen Unterstützungsbedarf haben, der von der Familie allein nicht geleistet werden kann.
- In einer Wissensgesellschaft wird allen eine hohe Eigenverantwortung für den eigenen Bildungsprozess abverlangt. Ganztägig arbeitende Schulen wirken hier unterstützend für Kinder und Eltern.
- Neue ganzheitliche Konzepte an Schulen können auf veränderte Lebensbedingungen von Familien reagieren.
- Bei einem Fehlbedarf an Betreuungsplätzen werden bei einer Versorgung in alleiniger kommunaler Verantwortung zuerst die Kinder mit einem Platz versorgt, deren Eltern berufstätig sind oder sich in Ausbildung befinden. Das widerspricht dem Anspruch auf Gleichbehandlung und Bildungsgerechtigkeit.
- Für die Kommunen tritt eine finanzielle Entlastung ein. Dadurch könnte der weitere Kostenanstieg für die Kinderbetreuung - insbesondere durch den U3-Ausbau - kompensiert werden.
- Insgesamt führen integrierte Modelle, in denen die Ganztagsressourcen der Schule, des Kreises und der Stadt gebündelt werden, zu einem hohen Versorgungsgrad, zu einer Kostenverteilung und zu optimalen Fördermöglichkeiten im Grundschulalter.

6. Kinder unter drei Jahren

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren stellt alle Kommunen vor große finanzielle und logistische Herausforderungen. Angesichts der Auflagen zum Schutzschirm des Landes Hessen gilt das für Hattersheim am Main in besonderem Maße.

6.1 Bedarfsplanung

Im Gegensatz zum Kindergartenbereich, für den ein Vorlauf von drei Jahren möglich ist, kann sich die Bedarfsplanung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren nur auf Prognosen von Geburtenzahlen beziehen.

6.2 Situation in Hattersheim am Main

Die aktuell vorliegenden Geburtenzahlen ergeben für Hattersheim am Main mit Stand vom 31.10.2017 folgendes Bild:

Jahrgang	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
2014	32*	10*	8*	50*
2015	178	59	46	283
2016	179	71	72	322
2017	132**	51**	45**	228**
gesamt	521	191	171	883

* zwei Monate ** zehn Monate

Für die Berechnung der Versorgungsquote wird die Zahl von insgesamt 883 Kindern unter drei Jahren zu Grunde gelegt. Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten insgesamt 344 Plätze vorgehalten werden. Die Empfehlungen sehen vor, den Bedarf zu 30 % über Tagespflege und zu 70 % über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken.

Die folgenden Berechnungen beziehen sich auf die bestehenden Betriebserlaubnisse:

- Drei Gruppen mit 36 Plätzen in der „Krippe Kartoffelkiste“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 24 Plätzen in der evangelischen „Kindertagesstätte Sonnenschein“ in Hattersheim
- Zwei Gruppen mit insgesamt 20 Plätzen in der katholischen „Kindertagesstätte St. Martinus“ in Hattersheim
- Drei Gruppen mit insgesamt 30 Plätzen in der „Kindertagesstätte SchokoLaden“ in Hattersheim
- 12 Plätze in der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef Vogelnest“ in Eddersheim
- 12 Plätze in der städtischen „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ in Okriftel
- 78 Plätze mit Pflegeerlaubnis in Kindertagespflege bei insgesamt 20 Tagespflegepersonen (Stand: 27. Dezember 2017)
 - 43 Plätze in Hattersheim bei acht Tagesmüttern
 - 5 Plätze in Okriftel bei zwei Tagesmüttern
 - 30 Plätze in Eddersheim bei drei Tagesmüttern und einem Tagesvater

Tatsächlich belegt waren zu diesem Zeitpunkt 61 Plätze bei 15 Tagespflegepersonen, davon 51 Plätze mit Kindern unter drei Jahren. Darüber hinaus befinden sich drei Tagespflegepersonen im Bewerbungs- oder Qualifizierungsverfahren bzw. vor dem Einstieg in die Kindertagespflege.

In den drei Stadtteilen gibt es folgende Versorgung mit Plätzen:

Plätze	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	110	12	12	134
Tagespflege	43	5	30	78
insgesamt	153	17	42	212

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Bedarf an Plätzen:

Bedarf an Plätzen	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	142	52	47	241
Tagespflege	61	22	20	103
insgesamt	203	74	67	344

In den drei Stadtteilen gibt es folgenden rechnerischen Fehlbedarf an Plätzen:

Fehlbedarf	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Krippe	- 32	- 40	- 35	- 107
Tagespflege	- 18	- 17	+ 10	- 25
insgesamt	- 50	- 57	- 25	- 132

6.3 Sachstand zur Belegung und zum Ausbau

Die katholische Kirchengemeinde Hattersheim hatte Mitte 2016 für ihre „Kindertagesstätte St. Martinus“ einen Antrag auf Änderung der Rahmenbetriebserlaubnis zur Erhöhung der bestehenden Krippengruppen von 10 auf 12 Kinder je Gruppe gestellt. Sobald die Genehmigung des Main-Taunus-Kreises vorliegt, können diese vier Plätze belegt werden.

Dem „Verein zur Unterstützung berufstätiger Eltern e. V.“ war es seit der Inbetriebnahme des Neubaus im Sommer 2015 bislang nicht gelungen, eine insgesamt ausreichende Personalausstattung für die „Kindertagesstätte SchokoLaden“ vorzuhalten. Dementsprechend war die volle Belegung der insgesamt zur Verfügung stehenden 30 Plätzen bisher nicht möglich. In der Spitze der Belegung waren 24 Plätze belegt. Kinder, die drei Jahre alt wurden, konnten in den Kindergartenbereich wechseln, sodass im Dezember 2017 von den 30 Plätzen nur 22 Plätze belegt waren. Nachdem im Herbst ausreichend Personal gefunden wurde und seitdem Mitte Dezember die neue Betriebserlaubnis vorliegt, können zwei Plätze im Januar 2018 direkt neu belegt werden und alle anderen Plätze sukzessiv in den Folgemonaten Eltern angeboten werden.

Um die Versorgungsquote des Main-Taunus-Kreises in Höhe von 39 % zu erreichen, müssten nach derzeitigem Stand der Jahrgänge insgesamt 132 Plätze neu geschaffen werden, wobei gemäß den Empfehlungen 30 % bzw. 25 Plätze über Tagespflege und 70 % bzw. 107 Plätze über Tageseinrichtungen für Kinder zu decken wären.

Perspektivisch ist vorgesehen, mit einer baulichen Erweiterung auf dem Gelände der „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ in Okriftel und verbunden mit dem Neubau einer Kindertagesstätte in Hattersheim in der Trägerschaft von EVIM zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren zu schaffen.

7. Rahmenbedingungen

Es gibt Faktoren, die sich wesentlich auf die Belegung der Kindertagesstätten und auf die Eltern hinsichtlich einer tatsächlichen Inanspruchnahme von Plätzen auswirken können und die im Folgenden kurz dargestellt werden.

7.1 Elternbeiträge

Im Rahmen der Wirtschaftlichen Jugendhilfe übernimmt der Main-Taunus-Kreis auf Antragsstellung die Gebühren für die Kinderbetreuung.

In der Regel liegen die Gebühren für die Kleinkinderbetreuung analog zum Betreuungsaufwand vergleichsweise hoch. Daher hat der Main-Taunus-Kreis unterschiedliche Höchstgrenzen für die Kostenübernahme zur Kinderbetreuung festgesetzt. Für Kinder unter drei Jahren werden maximal 686 Euro und für die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern maximal 480 Euro übernommen.

Für die Eltern kommen die Kosten für die Mittagsversorgung hinzu. Nur unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Kreis einen Kostenzuschuss zum Mittagessen.

Nach der Änderung der Gebührensatzung im Februar 2012 und im Rahmen des Schutzschirms des Landes Hessen hatte die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18. Dezember 2014 eine Gebührenanpassung beschlossen, die zum 1. März 2015 in Kraft getreten ist. Turnusgemäß sollen die Gebühren alle zwei bis drei Jahre erhöht werden. Daher ist zum 1. August 2017 sowohl eine Änderung der Benutzungssatzung als auch der Kostenbeitragssatzung in Kraft getreten.

7.2 Kostenausgleich

Der Gesetzgeber sieht für die Eltern eine Wahlfreiheit des Betreuungsplatzes vor. Daher ist in § 28 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) ein finanzieller Ausgleich zwischen den Wohnort- und den Standortkommunen der Kindertagesstätten geregelt.

Der Main-Taunus-Kreis koordinierte bis einschließlich 2015 für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Main-Taunus-Kreises eine pauschalierte Abrechnung untereinander, ebenso bis 2013 mit der Stadt Frankfurt. Mit anderen nicht kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden auf Basis der kreisweiten Vereinbarungen pauschalierte Abrechnungen vorgenommen.

Seit 2014 rechnen die Stadt Frankfurt sowie auch einige andere Kommunen für jede einzelne Einrichtung auf Grundlage eines Berechnungsschemas ab, das vom Hessischen Ministerium für Familie und Soziales veröffentlicht wurde. Diesem Verfahren hat sich die Stadt Hattersheim ab 2016 ebenfalls außerhalb von Kommunen des Main-Taunus-Kreises angeschlossen.

In der nachstehenden Tabelle sind für die Jahre 2015 und 2016 jeweils die Anzahl und die Betreuungsmonate der in Hattersheim wohnenden Kinder, die in Einrichtungen außerhalb des Stadtgebietes betreut werden, nach Betreuungsformen aufgeführt. (Stand 27.11.2017)

Betreuungsform	2015 Anzahl der Kinder	2015 Betreuungs- monate	2016 Anzahl der Kinder	2016 Betreuungs- monate
KiGa ganztags (mehr als 7 Std.)	28	179	19	130
KiGa Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	2	16	0	0
KiGa halbtags (bis 5 Std.)	0	0	0	0
Hort ganztags (mehr als 7 Std.)	4	31	0	0
Hort Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	4	35	3	25
Hort halbtags (bis 5 Std.)	0	0	0	0
U3 ganztags (mehr als 7 Std.)	41	322	45	342
U3 Teilzeit (mehr als 5 bis 7 Std.)	3	24	2	13
U3 halbtags (bis 5 Std.)	3	19	1	1
Gesamt	85	626	68	508

Die Stadt Hattersheim am Main hat bis Ende 2017 (Stand 27.11.2017) Ausgleichszahlungen in Höhe von rund 404.176 Euro für 2015 und rund 351.230 Euro für 2016 geleistet. Es ist damit zu rechnen, dass noch weitere Abrechnungen für die Jahre 2015 und 2016 eingehen und sich somit sowohl die Betreuungsstunden und Betreuungsmonate der außerhalb betreuten Kinder, als auch die Zuschüsse für Kostenerstattungen erhöhen werden. Es werden insgesamt für das Haushaltsjahr 2016 Forderungen in Höhe von etwa 410.000 Euro erwartet.

Für die Folgejahre können noch keine konkreten Aussagen getroffen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Betreuungszahlen von Kindern mit Wohnsitz in Hattersheim am Main in Betreuungseinrichtungen auswärtiger Kommunen ansteigen werden, da die Situation für freie Betreuungsplätze im Stadtgebiet Hattersheim am Main weiterhin angespannt sein wird. Zum Teil präferieren Eltern auch Betreuungsplätze an ihrem Arbeitsort bzw. bei ihrem Arbeitgeber. Das könnte den Zuschussbedarf gemäß § 28 HKJGB an andere Kommunen für die Folgejahre noch weiter erhöhen.

In den Jahren 2015 und 2016 wurden 15 bzw. vier Kinder, die nicht in Hattersheim am Main wohnen, mit 115 bzw. 39 Betreuungsmonaten in Hattersheimer Einrichtungen betreut. Hierfür wurden den Wohnortgemeinden rund 47.500 Euro bzw. bisher rund 20.000 Euro in Rechnung gestellt.

Bedingt durch knappe Platzkapazitäten können auswärtige Kinder mit Erstwohnsitz in anderen Kommunen nur noch in wenigen begründeten Ausnahmefällen im Stadtgebiet von Hattersheim am Main betreut werden.

7.3 Elterngeld

Das Elterngeld wurde am 1. Januar 2007 mit dem Ziel eingeführt, die wirtschaftliche Existenz von Familien zu sichern und Väter und Mütter dabei zu unterstützen, Familie und Beruf besser zu vereinbaren. Durch das am 1. Juli 2015 in Kraft getretene ElterngeldPlus gab es eine Modernisierung, indem die Teilzeitnutzung der 14 Elterngeldmonate auf bis zur doppelten Dauer erweitert wurde.

Eltern können zwischen Elterngeld (Basiselterngeld) und ElterngeldPlus wählen oder beides miteinander kombinieren.

Es können maximal 14 Monatsbeträge Basiselterngeld in Höhe von 1.800 Euro und acht Monatsbeträge Elterngeld Plus in Höhe von 900 Euro bezogen werden. Durch den Geschwisterbonus und den Mehrlingszuschlag lässt sich die Förderung noch weiter erhöhen. Das Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro pro Monat können alle erhalten, die nach der Geburt ihr Kind selbst betreuen und höchstens 30 Stunden in der Woche arbeiten. Die Regelungen zum Elterngeld sind komplex. Daher werden Beratungen und ein sogenannter „Familienwegweiser“ angeboten.

Das Elterngeld ist eine einkommensabhängige Leistung, die den Eltern in den ersten Lebensmonaten ihrer Kinder eine Reduzierung oder Unterbrechung ihrer Erwerbstätigkeit ermöglichen soll. Fehlendes Einkommen soll aufgefangen werden, wenn Eltern nach der Geburt ihres Kindes ihre berufliche Arbeit unterbrechen oder einschränken wollen.

7.4 Schutzvorschriften

Zur Sicherstellung des Betriebs der Kindertagesstätten sind folgende Schutzvorschriften einzuhalten:

- Arbeitsschutz für Kinder und Beschäftigte
- Brandschutz
- Blitzschutz
- Gesundheitsschutz
- Lebensmittelhygiene
- Trinkwasserverordnung
- Spielgeräteinspektion
- Einbruchschutz und -sicherheit
- Wartung und Inspektion nach Betreiberpflicht
- Kindeswohl bzw. Schutz der Kinder vor Schäden und Beeinträchtigungen

Weitere wesentliche Rahmenbedingungen sind durch die Vorgaben zur personellen Ausstattung gegeben.

7.5 Mindeststandards zur Personalbemessung

Die Arbeitsbedingungen in Tageseinrichtungen für Kinder werden in erster Linie durch die Personalbemessung bestimmt. Im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sind die Mindeststandards an pädagogischen Fachkräften, die zum Wohle der Kinder täglich vorzuhalten sind, geregelt.

Im Kinderförderungsgesetz (KiföG) wurden vom Land Hessen die Mindeststandards mit Inkrafttreten zum 01.09.2015 neu festgesetzt. Die Personalberechnung beinhaltet neben einer kindbezogenen Berechnung 15 % Ausfallzeiten. Die Verteilung der Kinder auf die sogenannten Betreuungsmittelwerte (kindbezogene Spanne der zeitlichen Anwesenheit) erfolgt nach Halb- und Ganztagsplätzen.

Für das Vorhalten zusätzlicher Zeiten für die „mittelbare pädagogische Arbeit“ und für Leitungstätigkeiten sind die Träger der Tageseinrichtungen selbst verantwortlich. Auf Kreisebene wurden

Gespräche geführt, um den „Trägeraufschlag“ für die Verfügungszeiten abzustimmen, der in Folge auch als Basis für die Verträge mit den konfessionellen und freien Trägern dienen soll.

Dementsprechend werden bei den Personalberechnungen der städtischen Kindertagesstätten - neben dem gesetzlich vorgegebenen Mindeststandard - 20 % Verfügungszeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit hinzugefügt. Diese Zeiten umfassen insbesondere:

Beobachtung und Dokumentation; Reflexion zum laufenden Betrieb; Planung, Vor- und Nachbereitung von pädagogischer Arbeit und Projekten; Teilnahme an Supervision; Zusammenarbeit mit Eltern; Teambesprechung; fachlicher Austausch; Kooperationen mit Institutionen wie Schule, Frühförderstelle, Jugendamt u. a.; Teilnahme an einrichtungs- und trägerübergreifenden Arbeitskreisen und Fachgruppen und fachbezogene Fort- und Weiterbildung.

Hinzu kommt eine Freistellung der Leitung mit fünf Stunden pro Gruppe.

In den Kinderbetreuungseinrichtungen werden künftige Fachkräfte ausgebildet, um die Betreuung der Kinder nachhaltig zu gewährleisten. Die Qualität der Ausbildung ist elementar wichtig. Deshalb werden Auszubildende im Rahmen der Personalberechnung nicht berücksichtigt.

7.6 Pädagogische Anforderungen und Fachkräftemangel

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Gute Rahmenbedingungen und professionelle Pädagogik schaffen die Voraussetzungen, dass Kinder bestmöglich gefördert und gebildet werden.

Damit die gesetzlichen Aufträge und die pädagogischen Qualitätsstandards im Alltag aller Einrichtungen konsequent umgesetzt werden, braucht es eine verbindliche und schriftlich festgelegte pädagogische Konzeption. Sie ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit. Zur Prüfung der Voraussetzung für den Betrieb einer Tageseinrichtung für Kinder hat der Träger mit dem Antrag die Konzeption vorzulegen (§ 45 SGB VIII Abs. 3 Nr. 1).

Alle städtischen Tageseinrichtungen für Kinder arbeiten nach der gleichen pädagogischen Grundlage, die bereits seit 2005 in einer ausführlichen Rahmenkonzeption beschrieben ist. Diese wurde Ende 2015 unter Berücksichtigung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans aktualisiert. Im Jahr 2018 soll die Rahmenkonzeption erneut überarbeitet und als Broschüre zur Verfügung gestellt werden.

Nach § 22a SGB VIII sollen die Träger die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehört die Entwicklung einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags. Dementsprechend ist in jeder städtischen Einrichtung eine vor Ort entwickelte Kurzkonzeption vorhanden.

Das Personal der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder setzt sich kontinuierlich mit dem pädagogischen Konzept und dessen Weiterentwicklung auseinander. Dafür werden alle Einrichtungen eine Woche im Jahr geschlossen und die Fachkräfte bei ihrer Arbeit von externen Fachleuten begleitet.

Des Weiteren gibt es Treffen und Fortbildungsangebote mit Delegierten aus den anderen städtischen Einrichtungen. Hierzu gehören Gesamttreffen, Fachtage mit Referenten, Integrationstreffen, Fortbildungen zum Situationsansatz für neue Fachkräfte und die Arbeitsgruppe der Auszubildenden.

Die städtische Fachberaterin bzw. Fachaufsicht unterstützt die Leitungen und die anderen Fachkräfte bei allen pädagogischen Belangen und bei Fragen der Personalentwicklung und Personalorganisation. Sie steht auch für die externe Evaluation und die Beratung der Leitung zur internen Evaluation nach dem Situationsansatz (QUASI) und zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans zur Verfügung.

Im Ballungsraum der Rhein-Main-Region gibt es nach wie vor einen erheblichen Mangel an pädagogischen Fachkräften und dadurch bei allen Trägern zunehmend verstärkte Anstrengungen, geeignetes Personal zu finden.

Die freien Stellen in den städtischen Kindertagesstätten werden auf Internet-Portalen und teilweise in Zeitungen und in einer Fachzeitschrift ausgeschrieben. Den interessierten Bewerber/innen werden kurzfristig Vorstellungsgespräche und Hospitationen angeboten.

Die Stadt kann als Arbeitgeber bereits mit vielfältigen Maßnahmen für sich werben wie z. B. einem guten Fort- und Weiterbildungsangebot, der Unterstützung durch eine eigene Fachberatung, der täglichen Zubereitung von frischem Mittagessen und der Unterstützung bei einer möglichen Wohnungssuche. Darüber hinaus werden Ausbildungsplätze für angehende Erzieher/innen angeboten, um Nachwuchskräfte an die städtischen Kindertagesstätten zu binden.

Auf den Informationstagen der Fachschulen des Main-Taunus-Kreises und in Rüsselsheim ist die Stadt Hattersheim am Main regelmäßig mit einem eigenen Stand vertreten.

Bei nicht besetzten Stellen werden fachfremde Aushilfskräfte in Teilzeit zeitlich befristet beschäftigt, um die Arbeit der Teams vor Ort zu unterstützen.

Im Jahr 2017 konnten in mehreren städtischen Kindertagesstätten nicht alle erforderlichen Wochenstunden mit anerkannten Fachkräften besetzt werden. Das hat seit November 2016 zu einem Aufnahmestopp bzw. zu verminderten Neuaufnahmen von Kindern geführt.

Derzeit gibt es noch in drei Kindertagesstätten in der Kernstadt Hattersheim („Kindertagesstätte Südwest“, „Kindertagesstätte Zwergenhöhle“ und „Kindertagesstätte Schabernack“) personalbedingt nicht bzw. nur eingeschränkt die Möglichkeit, weitere Kinder aufzunehmen.

Auch die anderen Träger im Stadtgebiet sind von den Auswirkungen des Fachkräftmangels betroffen.

Im Jahr 2018 werden voraussichtlich drei pädagogische Fachkräfte aus der Elternzeit zurückkehren, die in den städtischen Betreuungseinrichtungen eingesetzt werden. Des Weiteren gibt es derzeit sechs Erzieher/innen im Anerkennungsjahr, die in 2018 potentiell vor Ort zur Verfügung stehen.

Der Fachkräftemangel hat weitreichende Auswirkungen auf mehreren Ebenen, insbesondere verminderte Bildungschancen von Kindern, Unzufriedenheit von Eltern, eine „Bugwelle“ von neu aufzunehmenden älteren Kindern, die auf freie Plätze nach dem Wechsel von Kindergartenkindern in die Grundschulen warten und entsprechende Veränderungen in der pädagogischen Arbeit. Weitere Folgen sind eine mögliche Verminderung der Berufstätigkeit von Müttern und zeitliche Rückstellungen bei der Aufnahme von Kindern mit Migrationshintergrund und Kindern mit Fluchterfahrungen, deren Eltern nicht berufstätig sind.

Die Kinderbetreuung ist gesellschaftlich betrachtet elementar wichtig und bedarf ggf. zusätzlicher finanzieller Mittel, um für alle Kinder eine Möglichkeit der Bildung, Erziehung und Betreuung anzubieten.

Dementsprechend hat das Fachreferat „Kinder, Jugend, Soziales und Senioren“ einen Ideenkatalog zur Gewinnung und Bindung von pädagogischen Fachkräften entwickelt. Er beinhaltet die Themen

„Ausschreibungen, Werbung, Präsentation auf Messen, Gestellung von Wohnraum, Stipendien, Springkraftstelle, Vergünstigungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, pädagogisch-inhaltliche und bauliche Maßnahmen und Gesundheitsschutz“. Auf dieser Grundlage wurde im Laufe des Jahres 2017 ein Konzept zur Mitarbeiterbindung und -gewinnung erarbeitet. Diese Liste soll kontinuierlich weiterentwickelt werden.

Ab dem nächsten Jahr ist vorgesehen, zusätzliche Anreize zu schaffen wie z. B. verstärkte Werbemaßnahmen zur Corporate Identity, Schaffung einer Wohngemeinschaft für neue Mitarbeiter/innen im Erziehungsdienst, Stipendien für Auszubildende und die Fortführung von räumlichen Verbesserungen insb. beim Schallschutz. Hierfür wurde in einem ersten Schritt im Entwurf zum Haushalt 2018 eine Pauschale in Höhe von 50.000 Euro neu eingesetzt. Darüber hinaus wird eine Springkraftstelle ausgeschrieben.

8. Investitions- und Folgekosten

Bei der Kinderbetreuung handelt es sich um eine rechtliche Verpflichtung, die von der Kommune zu erfüllen ist.

Für Investitionen in den Ausbau der Kinderbetreuung sind mittelfristig Mittel von insgesamt 5,4 Millionen Euro vorgesehen, davon im aktuellen Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2021 ein Betrag von 2,15 Millionen Euro.

In den Jahren 2018 und 2019 sind insbesondere 500.000 Euro für die Erweiterung der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef Vogelneest“ in Eddersheim, 1,2 Millionen Euro für die Erweiterung der „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ in Okriftel und pauschal 250.000 Euro für kurzfristig erforderliche Betreuungsplätze etatisiert.

Zur weiteren Verbesserung des Platzangebots in Hattersheim werden derzeit intensive Gespräche mit EVIM bezüglich einer zunächst provisorischen Kinderbetreuungseinrichtung an der Dürerstraße und dem Main-Taunus-Kreis im Hinblick auf Betreuungsangebote an den Grundschulen geführt.

Erstmals ist im Haushaltsjahr 2018 ein pauschaler Ansatz von 50.000 Euro für Maßnahmen zur Personalgewinnung enthalten.

Insgesamt übersteigt der Zuschussbedarf für den Bereich Kinderbetreuung im Jahr 2018 erstmals die Grenze von 10 Millionen Euro.

9. Zuzüge und Neubaugebiete

Hattersheim am Main liegt verkehrsgünstig im Rhein-Main-Gebiet und ist eine attraktive Stadt für Menschen, die auf der Suche nach Wohneigentum oder einem Mietobjekt sind. Dementsprechend ist es in den letzten Jahren zu einem kontinuierlichen Anstieg der Einwohnerzahlen gekommen.

Laut Einwohnermeldedaten waren zum Stichtag 30.09.2015 insgesamt 27.788 Einwohner/innen in Hattersheim am Main gemeldet. Innerhalb eines Jahres gab es mit Stichtag 30.09.2016 eine Zunahme um 560 Personen auf insgesamt 28.348 Einwohner/innen. Zum Stichtag 30.09.2017 waren 28.650 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet.

Für die Kernstadt Hattersheim ist auch in den nächsten Jahren kontinuierlich mit weiteren Zuzügen in Neubaugebiete zu rechnen. Dabei ist die Entwicklung der Einwohnerzahlen - und damit verbunden ein Zuwachs an voraussichtlichen Geburten - stark abhängig von den zeitlichen Abläufen der einzelnen Bauvorhaben, der baulichen Strukturen und den Familienstrukturen der künftigen Neubürger/innen.

Folgende Zuzüge sind in die Neubaugebiete zu erwarten:

Nord I (Hattersheim)

Das Baugebiet Nord I ist weitestgehend bebaut. In den letzten Jahren wurden hier insgesamt 206 Wohneinheiten genehmigt, von denen der Großteil bereits errichtet bzw. bezogen oder in Bau befindlich ist. Davon sind 10 Wohneinheiten in Form von Doppelhaushälften und der Großteil von 196 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern entstanden bzw. in der Entstehung.

In 2016 wurden in dem Gebiet zwei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 28 Wohneinheiten genehmigt. Mit dem Bezug der letzten Wohneinheiten ist in 2018 zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Von den insgesamt genehmigten 206 Wohneinheiten werden derzeit noch ca. 28 WE in Mehrfamilienhäusern bezogen.

→ Da die Entwicklung des Gebiets damit weitestgehend abgeschlossen ist, sind über 2017 hinaus nur noch geringe Zuzüge in das Gebiet zu erwarten.

Schokoladenfabrik (Hattersheim)

Die Wohnbauflächen im Baugebiet Schokoladenfabrik sind fast vollständig bebaut. Entstanden sind dabei insgesamt 205 Wohneinheiten. Davon sind 127 Wohneinheiten in Form von Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern realisiert worden und 78 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern.

Auf den bisher unbebauten Mischgebietsflächen könnten zudem anteilig noch weitere Wohneinheiten entstehen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können hierzu noch keine konkreten Aussagen oder Prognosen abgegeben werden. Die Stadt Hattersheim am Main ist jedoch bestrebt, einen möglichst hohen Gewerbeanteil auf den bisher unbebauten Mischgebietsflächen zu erzielen.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich in 2018/2019

→ ca. 20 WE in Mehrfamilienhäusern

Vordere Voltastraße (Hattersheim)

Auf Grundlage einer mit den Grundstückseigentümern beschlossenen Mediationsvereinbarung werden derzeit ca. 37.500 qm der Gesamtfläche als Wohngebiet (ohne öffentliche Flächen und Verkehrsflächen) entwickelt.

Gemäß den bisher vorgestellten städtebaulichen Konzepten ist die Entwicklung von ca. 260 Wohneinheiten in dem Gebiet vorgesehen. Dabei sollen ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern und ca. 90 Wohneinheiten in Reihen- und Doppelhäusern entstehen.

Die planungsrechtliche Ausgangslage für die Entwicklung des Gebietes wird voraussichtlich in 2018 geschaffen sein. Somit ist voraussichtlich ab 2019 mit dem Bau der Wohngebäude und ab 2010 mit dem Zuzug in das Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge (Prognose ab 2020):

→ ca. 90 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel- und Einzelhäusern

→ ca. 170 Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern

Urbansmühle (Hattersheim)

Die Änderung des Bebauungsplans für das Baugebiet Urbansmühle wurde zum Ende des Jahres 2017 rechtskräftig. Das Konzept, welches dem Bebauungsplan zu Grunde liegt, sieht ca. 66 Wohneinheiten vor. Davon sollen alle Wohneinheiten in Mehrfamilienhäusern realisiert werden, wobei der Bezug von den hier entstehenden Wohneinheiten voraussichtlich ab 2019 erfolgen wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019:

→ 66 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Baugebiet Süd II (Am Schwarzbachufer) (Hattersheim)

Für die Entwicklung des Baugebietes Süd II wurden erste Konzepte und Planungen vorgelegt, die eine Prognose der Zuzüge in dieses Gebiet zulassen würden. Auf Grundlage der bisher bekannten Konzepte wäre in diesem Gebiet mit einem Zuwachs von bis zu ca. 365 Wohneinheiten zu rechnen. Diese Zahlen sind aufgrund des nicht vorhandenen Planungsstandes unter Vorbehalt zu betrachten. Da vor Baubeginn noch das gesamte Bebauungsplanverfahren sowie die notwendigen Erschließungsmaßnahmen durchzuführen sind, wäre frühestens in 2019/2020 mit einem Baubeginn und ab 2020/2021 mit ersten Zuzügen in dieses Gebiet zu rechnen.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Bezug von 365 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern ab ca. 2020

Untertorstraße (Hattersheim)

Für die Wohnbauentwicklung in der Untertorstraße werden derzeit Konzepte und Planungen abgestimmt. Auf Grundlage der bisher bekannten Konzepte ist in diesem Gebiet mit einem Zuwachs von ca. 30 Wohneinheiten auszugehen. Da vor Baubeginn noch das gesamte Bebauungsplanverfahren durchzuführen ist, wird voraussichtlich in 2018 mit dem Baubeginn und ab Ende 2019 mit Zuzügen in das Gebiet zu rechnen sein.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019:

→ Bezug von 30 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Phrix (Okriftel)

Im Baugebiet Phrix ist ab ca. 2019 mit Zuzügen zu rechnen. Das Entwicklungskonzept sieht hier die Errichtung von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern vor. Dabei soll ein Teil der Wohnungen einen loftartigen Charakter aufweisen, der in der Regel weniger von Familien mit Kindern nachgefragt wird.

Zu erwartende Zuzüge, voraussichtlich ab 2019:

→ Bezug von 239 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern

Innenentwicklung auf Einzelgrundstücken

Neben den Neubaugebieten, die in Teilen selbst als Innenentwicklung zu betrachten sind, ist sowohl in der Kernstadt Hattersheim als auch in den Stadtteilen Okriftel und Eddersheim aufgrund des anhaltenden Siedlungsdrucks im Rhein-Main-Gebiet eine anhaltende Nachverdichtung erkennbar.

Dabei handelt es sich überwiegend um Einzelfälle, bei denen die Auslastung und Bewohnerstruktur von Bestandsgrundstücken und -gebäuden verändert werden. Sofern dabei neue Wohneinheiten entstehen, sind die damit verbundenen Zuzüge - im Verhältnis zu den schubweise erfolgenden Zuzügen in die Neubaugebiete - jedoch als überschaubares Bevölkerungswachstum zu betrachten.

Zu erwartende Zuzüge:

→ Im Jahr 2017 wurden folgende insgesamt 35 zusätzliche Wohneinheiten außerhalb der bereits benannten Baugebiete im Zuge von Umbauten oder Baulückenbebauung genehmigt, sodass deren Bezug ab 2018 zu erwarten ist:

→ Hattersheim

- 1 Wohneinheit in Mehrfamilienwohnhäusern
- 3 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

→ Okriftel

- 5 Wohneinheiten in Mehrfamilienwohnhäusern
- 14 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

→ Eddersheim

- 1 Wohneinheit in Mehrfamilienwohnhäusern
- 9 Wohneinheiten in Reihen-/Doppel-/Einfamilienhäusern

Daneben findet aufgrund der Altersstruktur insbesondere in den Baugebieten der 1970er Jahre ein Generationswechsel statt. Die damaligen Bauherren bzw. Erstbewohner sind nun in dem Alter, in dem das eigenständige Wohnen nur noch selten und unter erschwerten Bedingungen möglich ist. Ein Haus mit Garten zu bewirtschaften ist für viele Menschen in dieser Altersgruppe nicht mehr möglich, so dass ein Vererben oder Verkaufen unausweichlich wird.

Im Zuge des Eigentümerwechsels ziehen in diese Gebiete derzeit vermehrt Familien mit Kindern. Speziell in Okriftel hat in den 1970er Jahren eine umfangreiche Siedlungserweiterung insbesondere in Form von Einzel-, Doppel-, und Reihenhäusern stattgefunden. Daher ist im Stadtteil Okriftel ein verstärkter Zuzug von Familien mit Kindern zu erkennen und weiterhin zu erwarten.

Fazit

Auf diesen Grundlagen ist mit dem Bezug von folgenden neuen Wohneinheiten (WE) zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
WE in 2018	42	19	10	71
WE in 2019	106	239	-	345
WE ab 2020	625	-	-	625
WE insgesamt	773	258	10	1.041

Bei einer Annahme von 2,5 Personen pro Wohneinheit kann mit folgendem Zuzug von Neubürger/innen gerechnet werden:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Zuzüge 2018	105	48	25	178
Zuzüge 2019	265	598	-	863
Zuzüge ab 2020	1.563	-	-	1.563
Zuzüge insgesamt	1.933	646	25	2.604

Um eine Annäherung zum Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder im Kindergartenalter zu erhalten, kann die derzeitige Einwohnerzahl und die Anzahl der Kinder im Vorschulalter gegenübergestellt werden:

- Zum 31.10.2017 waren insgesamt 28.652 Einwohner/innen mit Hauptwohnsitz in Hattersheim am Main gemeldet.

- Bezogen auf die Gesamtstadt Hattersheim gibt es zum 31.10.2017 einen Bedarf an Kindergartenplätzen in Höhe von 873 Plätzen (3,0 % der Bevölkerung).
- Demnach werden voraussichtlich bis 2019 insgesamt 31 und ab 2020 insgesamt 78 neue Kindergartenplätze benötigt (bezogen auf 3,0 %).

Auf dieser Basis können zur Annäherung des Bedarfs an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren folgende Schlussfolgerungen getroffen werden:

- Zum 31.10.2017 wird von 883 Kindern unter drei Jahren (3,1 % der Bevölkerung) ausgegangen, für die 344 Betreuungsplätze (für 39 % der Kinder) vorzuhalten wären.
- Dementsprechend gibt es einen voraussichtlichen Bedarf von 13 bzw. 31 neuen Krippenplätzen (bezogen auf 3,1 % und davon 39 %).

Für Neubaugebiete wird zur Berechnung von Bedarfen im Schulbereich die sogenannte „Diesterweg’sche Formel“ angewendet, die auch der Stadt Frankfurt am Main und dem Main-Taunus-Kreis als Grundlage dient.

Für den Stadtteil Hattersheim wird von 3,5 Jahrgängen im Kindergarten ausgegangen, da die Kinder bis auf wenige Ausnahmen ab dem 6. Lebensjahr eingeschult werden.

In Okriftel und Eddersheim werden die Kinder in der Regel zwischen dem 5. und 6. Lebensjahr in die Eingangsklassen aufgenommen. Daher wird für die Berechnung des Bedarfs an Kindergartenplätzen in diesen beiden Stadtteilen von 2,75 Jahrgängen ausgegangen.

Auf diesen Grundlagen ist mit folgender Anzahl von Kindergartenkindern in den oben genannten neuen Wohneinheiten zu rechnen:

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
Kiga-Plätze in 2018	6	2	1	9
Kiga-Plätze in 2019	14	25	-	39
Kiga-Plätze ab 2020	82	-	-	82
Plätze insgesamt	102	27	1	130

Auf diesen Grundlagen kann mit folgender Anzahl an Kindern unter drei Jahren gerechnet werden, für die ein Betreuungsplatz vorzuhalten wäre (drei Jahrgänge; davon 39%):

	Hattersheim	Okriftel	Eddersheim	gesamt
U3-Plätze in 2018	2	1	1	4
U3-Plätze in 2019	5	10	-	15
U3-Plätze ab 2020	27	-	-	27
Plätze insgesamt	34	11	1	46

Im Vergleich der beiden Berechnungsgrundlagen zeigt sich eine größere Spanne für den Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen:

- zwischen 31 (bis 2019) bzw. 78 (ab 2020) und 48 bzw. 130 neuen Kindergartenplätzen und
- zwischen 13 bzw. 31 und 19 bzw. 46 neuen Krippenplätzen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, wie sich bauliche Strukturen und die damit verbundenen Familienstrukturen von künftigen Neubürger/innen auf den Betreuungsbedarf von Kindern auswirken. In die zuletzt entwickelten Neubaugebiete in der Kernstadt Hattersheim sind vorrangig Familien mit jüngeren Kindern eingezogen. Daher ist zumindest in den ersten Jahren in den Reihen-/Doppel- und Einfamilienhäusern mit einem überproportional hohen Anteil an Kindern im Vorschulalter zu rechnen.

Eine Auswertung zum Neubaugebiet „Schokoladenfabrik“ zeigt diesen Zuwachs deutlich auf. Das Baugebiet wurde seit 2013 entwickelt und hat viele Familien angezogen, die zu einem großen Teil entweder innerhalb des Stadtgebiets von Hattersheim am Main umgezogen sind oder aus dem näheren Umfeld, insbesondere aus Frankfurt und innerhalb des Main-Taunus-Kreises zugezogen sind. Nach einer Erhebung des Fachreferats wurden allein im Zeitraum vom 1. August 2015 bis zum 1. September 2017 insgesamt 31 Kinder geboren.

In den 205 Wohneinheiten leben derzeit insgesamt 544 Einwohner, was einem Durchschnitt von 2,65 Einwohnern pro Wohneinheit entspricht.

Davon sind 34 Kinder unter drei Jahre, 69 Kinder im Kindergartenalter und weitere 65 Kinder im Grundschulalter. Somit liegt der Anteil an Kindern im Vorschulalter bei ca. 19 % plus weitere 12 % im Grundschulalter.

Ein vergleichbares Bild zeigt sich im Baugebiet „Im Mühlenviertel“ (ohne Seniorenresidenz und ohne barrierefreies Wohnen für Senioren).

Hier wurden im Zeitraum vom 1. August 2015 bis zum 1. September 2017 neun Kinder geboren. In den 79 Wohneinheiten leben derzeit insgesamt 196 Einwohner, was einem Durchschnitt von 2,48 Einwohnern pro Wohneinheit entspricht.

Davon sind 8 Kinder unter drei Jahre, 18 Kinder im Kindergartenalter und weitere 20 Kinder im Grundschulalter. Somit liegt der Anteil an Kindern im Vorschulalter bei ca. 13 % plus weitere 10 % im Grundschulalter.

Dementsprechend ist der Bedarf an Betreuungsplätzen in einem Neubaugebiet in den ersten Jahren überproportional hoch.

Weitere Erhebungen sollen zeigen, wie sich die Strukturen in den nächsten Jahren entwickeln bzw. ob die Familien längerfristig in Hattersheim wohnen bleiben oder ob Eltern nach Auszug ihrer Kinder in kleinere Wohneinheiten oder andere Kommunen umziehen.

Neben den absehbaren Entwicklungen durch die künftigen Neubaugebiete ist darüber hinaus im Zuge des Zustroms von Flüchtlingen mit einem zusätzlichen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen zu rechnen. Bisher wurden einzelne Kinder von Asylbewerbern in den Tagesrichtungen im Stadtgebiet aufgenommen, die mit ihren Familien dauerhaft in Hattersheim am Main leben wollen. Je nach Fortschritt der Anerkennungen - und damit verbunden die Klärungen auf Kostenübernahmen durch den Main-Taunus-Kreis - ist absehbar, dass die Anträge auf Betreuungsplätze weiter sukzessiv ansteigen werden. Je nach Entscheidung der Bundesregierung wird in den nächsten Jahren der Bedarf nochmals ansteigen, wenn im Zuge der Familienzusammenführungen Frauen und Kinder den zunächst allein geflüchteten Familienvätern nachfolgen werden.

Gegebenenfalls wird die vorgesehene Gesetzesänderung zur Beitragsfreistellung der Kindergartenplätze dazu führen, dass die Belegungsquote für den Bereich Kindergarten insgesamt ansteigt und dadurch zusätzliche Plätze benötigt werden.

Wie bereits dargelegt kann ein neu entstehender Bedarf an Betreuungsplätzen nicht in den bestehenden Tageseinrichtungen für Kinder aufgefangen werden. In den städtischen Kindertageseinrichtungen sind derzeit bereits alle räumlichen Kapazitäten voll ausgeschöpft, zumal vorhandene Mehrzweckräume im Rahmen der Betriebserlaubnisse zu Gruppenräumen deklariert wurden.

Des Weiteren gibt es in der Gesamtstadt Hattersheim am Main nach wie vor einen Nachholbedarf bei der Kleinkinderbetreuung. Und es ist absehbar, dass die Platzkapazitäten an der Robinson-Schule in Hattersheim bzw. bis zum Bezug der neuen Grundschule nicht ausreichen werden.

10. Empfehlungen

Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz

- Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz bezieht sich auf die Gesamtstadt Hattersheim am Main mit allen drei Stadtteilen. Ohne Berücksichtigung von weiteren Zuzügen und unter Annahme einer ausreichenden Personalfindung an Fachkräften kann der Rechtsanspruch insgesamt betrachtet bis 2020 weitgehend gedeckt werden.
- Ausgehend von den Bedürfnissen der Familien sollen die Betreuungsplätze möglichst direkt im eigenen Stadtteil vorgehalten werden.
- Die Stadtteile einzeln betrachtet zeigt sich ein Korridor von fehlenden Plätzen in der Kernstadt Hattersheim. Zur Abhilfe ist vorgesehen, dass der Evangelische Verein für Innere Mission in Nassau (EVIM) als gemeinnütziger Träger in 2018 zunächst als Interimslösung eine neue dreigruppige Kindertagesstätte in Containerbauweise errichtet, sodass sich der Fehlbedarf nach der Eröffnung spürbar verringern wird. Zu einem späteren Zeitpunkt ist vorgesehen, dass EVIM auf eigenem Gelände einen Neubau mit höheren Platzkapazitäten realisiert.
- In Okriftel zeigt sich bis Sommer 2019 ein leichter Fehlbedarf an Plätzen, der gegebenenfalls durch bauliche Maßnahmen bzw. eine Erweiterung am Standort der „Kindertagesstätte Johann-Sebastian-Bach“ aufgefangen werden kann. Hierzu sollen die vorhandenen Räumlichkeiten überprüft und die Nutzung des gegenüberliegenden Nebengebäudes in der Martin-Luther-Straße neu bedacht werden.
- Im Hinblick auf das Neubaugebiet Phrix und damit zusammenhängende Zuzüge sind zusätzliche Platzkapazitäten erforderlich, die auf dem Gelände der „Kindertagesstätte Kleine Feldstraße“ geschaffen werden sollen.
- In Eddersheim zeigt sich auf Grund von Geburtenzuwächsen ein durchgehend zusätzlicher Bedarf an Platzkapazitäten. Trotz der vorgesehenen Aufstellung einer Containeranlage auf dem Gelände der katholischen „Kindertagesstätte St. Josef Vogelneest“ ergibt sich ein leicht zunehmender Fehlbedarf an Plätzen. Daher soll an diesem Standort eine nochmalige bauliche Erweiterung geprüft werden.
- Es ist davon auszugehen, dass im Zusammenhang mit zunehmenden Zuzügen durch kinderreiche Flüchtlingsfamilien und dem damit entstehenden Bedarf an Betreuungsplätzen entsprechende Bauförderprogramme aufgelegt werden. Hierfür sollen im Vorfeld mögliche Standorte eruiert werden. Dabei ist die Umnutzung von Räumlichkeiten, das Aufstellen von Modulen sowie die Anmietung von Räumlichkeiten zu prüfen.
- Um dem zunehmenden Bedarf an Ganztagsplätzen entsprechen zu können, sollen in den städtischen Kindertagesstätten die Küchen und Essbereiche sukzessive so erweitert und ausgestattet werden, dass die Anzahl der Essensplätze insgesamt erhöht werden kann.

Grundschulkindbetreuung

- Für Grundschul Kinder ist ein zahlenmäßig ausreichendes und verlässliches Betreuungsangebot außerhalb der Unterrichtszeiten vorzuhalten. Das kann perspektivisch nur im Rahmen der Ganztagschulentwicklung realisiert werden (wie unter Punkt 5.3 ausgeführt).
- In Okriftel, in Eddersheim und an der Regenbogenschule in Hattersheim werden in den nächsten Jahren ausreichend Betreuungsplätze für Grundschul Kinder in Trägerschaft des Main-Taunus-Kreises zur Verfügung stehen.

- Im Schulbezirk der Robinson-Schule gab es bereits in den letzten Jahren einen starken Ausbau an Hortplätzen. Dennoch wird es zum Schuljahr 2018/19 erneut zu einem Engpass kommen. Im Schulkinderhaus Rathausstraße sind jedoch die Kapazitäten mit 200 Plätzen voll ausgeschöpft. Eine nochmalige Erweiterung an diesem Standort ist nicht möglich.
- Um den Bedarf zu decken, sind bis zu 50 Plätze neu zu schaffen. Der Main-Taunus-Kreis zeigt sich gesprächsbereit, hier gemeinsam mit der Stadt zu einer Lösung zu kommen.
- Es ist Ziel, im Rahmen der Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten auch die Betreuung der Grundschüler/innen an der Robinson-Schule in Hattersheim insgesamt an den Main-Taunus-Kreis abzugeben. Hierzu sollen die Gespräche mit dem Main-Taunus-Kreis weitergeführt werden.

Betreuung von Kindern unter drei Jahren

- Nach den erfolgreich abgeschlossenen Neubauten zur Schaffung von Krippenplätzen in der katholischen „Kita St. Martinus“ und in der evangelischen „Kita Sonnenschein“ wurde in den letzten Jahren durch die Schaffung von weiteren Plätzen für Kinder unter drei Jahren in der „Kita SchokoLaden“, der katholischen „Kita Vogelnest“ und der städtischen „Kita Kleine Feldstraße“ die Versorgung mit Krippenplätzen erheblich verbessert.
- Es gibt jedoch weiterhin einen Nachholbedarf bei der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren. Daher wird die Stadt weiterhin Tagespflegepersonen bei der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten zur Anmietung unterstützen, um auf diesem Weg weitere Plätze zu schaffen.
- Im Zuge von künftigen Neubauten von Kindertagesstätten sollen zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

Übergreifende Empfehlungen

- Die Vorhaltung von Betreuungsplätzen hängt zunehmend von einer ausreichenden Besetzung der Stellen mit pädagogischen Fachkräften ab. Daher sollen alle geeigneten und finanzierbaren Maßnahmen ergriffen werden, um sowohl die städtischen Mitarbeiter/innen zu halten als auch neue Fachkräfte zu finden.
- Zur Personalgewinnung sollen ab dem nächsten Jahr weitere Maßnahmen umgesetzt werden wie z. B. verstärkte Werbemaßnahmen und Stipendien für Auszubildende.
- In allen städtischen Kindertagesstätten sollen weiterhin Ausbildungsstellen im pädagogischen Bereich vorgehalten werden, um künftig frei werdende Stellen möglichst zeitnah und vor Ort besetzen zu können.
- Trotz den erforderlichen Einsparungen sollen auch fachliche, konzeptionelle und räumliche Aspekte im Mittelpunkt stehen. Die Qualität vor Ort soll weiterhin ein Anreiz für die Gewinnung von Fachkräften sein.
- Im Stadtgebiet Hattersheim am Main gibt es - bezogen auf alle Betreuungsformen - vergleichsweise einheitliche Betreuungsgebühren. Diese gewachsenen Strukturen sollen beibehalten werden, um den Eltern die freie Wahl der Kinderbetreuungseinrichtung zu ermöglichen. Dieses Ziel sollte auch weiterhin Berücksichtigung finden.
- Darüber hinaus ist es Ziel, interessierte freie Träger für das Stadtgebiet zu finden, die besondere Angebote und Ausrichtungen vorhalten und mittels höheren Elternbeiträgen selbst eine weitgehende Kostendeckung erreichen. Dies gilt gleichermaßen für Firmen, die eine betriebliche Kindertagesstätte betreiben wollen oder einen Verbund mit anderen Firmen anstreben.